Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 289. **Berlin,** Mittwoch, den 12. December. **1849.**

Amtliche Nachrichten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten des Baufaches, welche in der bevorstehenden Prüfungs-Periode die Prüfung als Bauführer, Baumeister oder Privat-Baumeister nach den Bestimmungen der Vorschrift vom 1. August c. abzulegen beabsichtigen und die vorgeschriebenen Nachweise nach der Bekanntmachung vom 1. d. M., welche in der Bau-Akademie bei dem Geheimen Secretair Herrn Rehl zu haben sind, beibringen können, haben sich bis spätestens zum 31. Dec. d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden und die Ansetzung der Prüfungs-Termine zu gewärtigen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 8. December 1849.

Königliche Ober-Bau-Deputation.

Schwer mag der Kampf

gegen die offene Empörung gewesen sein in jenen Tagen der Entscheidung, — denn lange währte es, ehe sich Männer fanden, die Muth genug hatten, ihn zu bestehen. Schwerer muß es sein, den Lockungen der „gesetzlichen" Revolution zu widerstehen — denn die Sieger in dem ersten Kampfe legen dieser ihre Trophäen willig zu Füßen. Unmöglich aber ist es, lange einen Kampf zu ertragen gegen die eigene Ueberzeugung! — Wer sein Leben willig Preis giebt für die gerechte Sache, der wähne nicht, auch sein Gewissen erkern zu müssen. Wohl mag uns mit Recht das Herz bluten, wenn wir auch die Besten wanken sehn, die das dankbare Vaterland als seine Retter ehrt, — aber nicht beugen und entmuthigen soll uns dies, nein kräftigen und erheben. Wir wissen, daß wir uns jenen Männern gegenüber nicht weiß zu brennen haben, oder uns hinzustellen als unschuldig an der gemeinsamen Schuld. Wir, wir sind die Männer, und wir gehen schweigend hinaus auf die Frage: wer unter uns sich rühmen könne, ohne Schuld zu sein? Doch wie wir gemeinsam gefallen, so wollen wir uns auch gemeinsam erheben, wir wollen von jenen Männern nicht lassen, selbst wenn man uns von sich weiset; denn „was kümmert es Dich, daß ich Dich liebe." Nicht, daß wir uns über sie stellen, sondern, daß wir ihnen dienen, nicht, daß wir über den Fehlern des Menschen die Würde des Amtes und der Ordnung Gottes vergessen, nicht, daß wir uns erheben, als würden wir an ihrer Stelle Nichts versehen haben, sondern, daß wir sie bitten, mit uns umzukehren auf dem Wege, der nicht zum Heile führt. Wir sind nicht ihre Richter, und wir freuen uns der Zeit, wo es uns vergönnt sein wird, der Welt zu beweisen, daß wir das Recht nicht aus Haß oder Neid, auch nicht um des schnöden Mammons willen vertreten.

Deutschland.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 10. Dezember. 88ste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertisch sitzen die Herren v. Manteuffel, Simons, v. Strotha, v. Ladenberg.

Der Präsident empfiehlt in Bezug auf Prüfung der Staatshaushalts-Etats pro 1849 und 1850 der Versammlung im Allgemeinen das deshalfige Verfahren der zweiten Kammer und empfängt deren Zustimmung.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zunächst zum Bericht des Central-Ausschusses über die den Beschlüssen der Kammer gemäße Fassung des Titels V. Art. 60—80 (bisher Art 60—84) der Verfassungs-Urkunde, die schließlich auch von der Versammlung angenommen wird.

Die Kammer geht in der Tages-Ordnung weiter zur Fortsetzung der Berathung über Tit. II. des Entwurfs der Gemeinde-Ordnung.

§. 21. Der Wahlvorstand besteht in jedem Wahlbezirk aus dem Bürgermeister oder einem von diesem ernannten Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei von dem Gemeinderath gewählten Beisitzern. Für jeden Beisitzer wird von dem Gemeinderath ein Stellvertreter gewählt. — wird ohne Debatte angenommen.

§. 22. Jeder Wähler muß dem Wahlvorstande mündlich zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu benennen, als zu wählen sind. Nur die im §. 5 erwähnten, außerhalb der Gemeinde wohnenden höchstbesteuerten und juristischen Personen, so wie die, durch den Militairdienst von ihrem Gemeindebezirk entfernten Wähler können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben. Die Bevollmächtigten müssen selbst Gemeindewähler sein. Ist die Vollmacht nicht in vorgeschriebener Form ausgestellt, so entscheidet über die Anerkennung derselben der Wahlvorstand endgültig.

Zu diesem Artikel nach der Fassung der Commission hat der Abg. v. Vincke ein Zusatz-Amendement eingebracht: „die Wahlhandlung geschieht öffentlich"; das jedoch abgelehnt wird. Der Artikel wird also in obiger Fassung angenommen.

§. 23. Gewählt sind diejenigen, welche bei der ersten Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen) erhalten haben. Wenn sich bei der ersten Abstimmung nicht für so viel Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit ergeben hat, wird zu einer zweiten Wahl geschritten. Der Wahlvorstand stellt die Namen derjenigen Personen, welche nächst den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, so weit zusammen, daß die dreifache Zahl der noch zu wählenden Mitglieder erreicht wird. Diese Zusammenstellung gilt alsdann als die Liste der Wählbaren. In der zweiten Wahl werden die Wähler durch eine das Ergebniß der ersten Wahl angebende Bekanntmachung des Wahlvorstandes 8 Tage vorher berufen. Bei der zweiten Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit nicht erforderlich. Unter Denjenigen, die eine gleiche Zahl von Stimmen erhalten haben, giebt das Loos den Anschlag. Wer in mehreren Abtheilungen oder Bezirken gewählt ist, hat zu erklären, welche Wahl er annehmen will.

Bei der Abstimmung wird dieser Art., nachdem der Antrag des Abg. Moewes: den zweiten Satz im 4. Alinea zu streichen, abgelehnt worden, unverändert angenommen.

§. 24. Die Wahlprotokolle sind vom Wahlvorstande zu unterzeichnen und vom Gemeindevorstand aufzubewahren. Der Gemeindevorstand hat das Ergebniß der vollendeten Wahl sofort bekannt zu machen.

Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann von jedem Wähler der Gemeinde innerhalb 10 Tagen nach der Bekanntmachung bei der Aufsichts-Behörde Beschwerde erhoben werden. Bei erheblichen Unregelmäßigkeiten hat die Aufsichtsbehörde die Wahlen auf erfolgte Beschwerde oder von Amtswegen innerhalb 20 Tagen nach der Bekanntmachung durch eine motivirte Entscheidung für ungültig zu erklären — wird unverändert angenommen.

Die bei der regelmäßigen Ergänzung neugewählten Mitglieder des Gemeinderaths treten mit dem Anfange des auf ihre Wahl folgenden Jahres ihre Verrichtungen an; die Ausscheidenden bleiben bis dahin in Thätigkeit. — Der Gemeindevorstand hat die Einführung der Gewählten und deren Verpflichtung an Eidesstatt (Amend. Kisker) anzuordnen. Mit diesem Amendement des Abg. Kisker wird der Art. angenommen.

Nach Beendigung der Berathung über den Abschn. 1. gelangt zur Berathung Abschn. 2. „Von der Wahl und Zusammensetzung des Gemeindevorstandes."

§. 26. Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, einem Beigeordneten als dessen Stellvertreter, und einer Anzahl von Schöffen (Stadträthen, Rathsherren, Rathmännern), nämlich:

in Gemeinden von weniger als	2500 Einwohnern	2	Schöffen
" " "	2500 bis 10,000	"	4 "
" " "	10,001 " 30,000	"	6 "
" " "	30,001 " 60,000	"	8 "
" " "	60,001 " 100,000	"	10 "

Bei mehr als 100,000 Einwohnern treten für jede weiteren 50,000 Einwohner 2 Schöffen hinzu. Wo die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Magistrats) nach den bisherigen Bestimmungen eine größere gewesen ist, verbleibt es bei der letztern so lange, als nicht der Gemeinderath mit Genehmigung des Bezirksraths eine Verminderung beschließen hat.

Alle Gemeinden von großem Umfange oder von zahlreicher Bevölkerung werden von dem Gemeindevorstande in Ortsbezirke getheilt nach Anhörung des Gemeinderaths.

Jedem Bezirk wird ein Bezirksvorsteher vorgesetzt, welcher vom Gemeinderath aus den Wählern des Bezirks auf 6 Jahre erwählt und vom Gemeinde-Vorstand bestätigt wird.

Die Bezirksvorsteher sind Organe des Gemeinde-Vorstandes und verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten, ihn namentlich in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen.

In den, in §. 11. erwähnten Ortschaften kann der Bürgermeister nach Bestimmung des Landraths durch ein daselbst wohnendes Mitglied des Gemeinderaths, welches dieser zu wählen hat, vertreten werden. — wird unverändert angenommen.

§. 27. Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes können nicht sein: 1) die Mitglieder der Aufsichtsbehörde; 2) die Mitglieder des Gemeinderathes, ingleichen Gemeinde-Unterbeamte einschließlich des Gemeinde-Einnehmers; 3) Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen; 4) die Mitglieder des Richterstandes und die Beamten der Staatsanwaltschaft; 5) die Polizei-Beamten; 6) die zum stehenden Heere und zu den Landwehrstämmen (gemäß früheren Beschlusses) gehörenden Personen.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes sein. Entsteht die Schwägerschaft im Laufe der Wahlperiode, so scheidet das zuletzt gewählte Mitglied des Gemeinde-Vorstandes aus. Personen, welche die in dem Gesetze vom 7. Februar 1835 (Gesetzsammlung S. 15.) bezeichneten Gewerbe betreiben, können nicht Bürgermeister sein. Hierzu hat der Abg. v. Manteuffel folgendes Zusatz-Amendement eingebracht: „Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, so wie Brüder dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes und Gemeinde-Rathes sein." Nach zweifelhafter Abstimmung durch Stehn und Sitzen wird dasselbe in Zählung unter 103 Anwesenden angenommen von 60, verworfen von 43; es ist also das Amendement angenommen.

§. 28. Die Beigeordneten und die Schöffen, deren Zahl im §. 26. bestimmt ist, werden von dem Gemeinderathe durch absolute Stimmenmehrheit auf 6 Jahre gewählt. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Schöffen aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden.

Außer den Schöffen können, wo es das Bedürfniß erfordert, noch ein oder mehrere besoldete Mitglieder (Syndikus, Kämmerer, Schulrath, Baurath u. s. w.) für besondere Geschäftszweige gewählt werden.

Der Bürgermeister und die etwaigen besoldeten Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes werden auf mindestens 12 Jahre gewählt. — Dieser Art. wird in der Fassung der Commission unverändert angenommen.

§. 29. Für jedes zu wählende Mitglied des Gemeinde-Vorstandes wird besonders abgestimmt. Wird die absolute Stimmenmehrheit bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so werden diejenigen vier Personen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind, auf eine engere Wahl gebracht. Wird auch hierdurch die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet unter denjenigen zwei Personen, welche bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos — wird unverändert in dieser Fassung des Regierungs-Entwurfes angenommen.

Die folgenden §§. 30 und 31. werden unverändert und ohne Debatte angenommen.

§. 30. Die gewählten Bürgermeister und Beigeordneten bedürfen der Bestätigung. Die Bestätigung steht in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern dem Könige, in den übrigen Gemeinden dem Regierungspräsidenten zu. Die Bestätigung kann nur nach Anhörung des Bezirksrathes versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so schreitet der Gemeinderath zu einer neuen Wahl. Wird auch diese Wahl nach Anhörung des Bezirksrathes nicht bestätigt, so steht dem Könige, beziehungsweise dem Regierungspräsidenten, die Ernennung auf 6 Jahre zu. Dasselbe findet statt, wenn der Gemeinderath die Wahl verweigern sollte.

§. 31. Die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes werden vor ihrem Amtsantritte durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung des Gemeinderathes in Eid und Pflicht genommen. Der Bürgermeister wird vom Regierungspräsidenten, oder einem von diesem zu ernennenden Kommissar in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths vereidet.

Zur Berathung gelangt nunmehr Abschnitt III. des Tit. II. „Von den Versammlungen und Geschäften des Gemeinde-Raths."

§. 32. Der Gemeinderath hat über alle Gemeinde-Angelegenheiten zu beschließen, soweit dieselben nicht ausschließlich dem Gemeinde-Vorstande überwiesen sind. Sein Gutachten giebt er über alle Gegenstände ab, welche ihm zu diesem Zwecke durch die Aufsichtsbehörden vorgelegt werden. Die von dem Gemeinderath gefaßten Beschlüsse sind für die Gemeinde verpflichtend, doch kann der Gemeinderath nicht die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung bringen. Die Mitglieder des Gemeinderathes sind an keinerlei Instruktionen oder Aufträge der Wähler und der Wahlbezirke gebunden. Ueber andere als Gemeinde-Angelegenheiten kann der Gemeinderath nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde oder der Bezirks-Regierung an ihn gewiesen sind. Der Gemeinderath kontrolirt die Verwaltung. Er ist daher berechtigt, sich von der Ausführung seiner Beschlüsse und der Verwendung aller Gemeinde-Einnahmen Ueberzeugung zu verschaffen. Er kann zu diesem Zwecke die Akten einsehen und Ausschüsse aus seiner Mitte ernennen — wird unverändert in dieser Fassung der Kommission angenommen.

§. 33. Der Gemeinderath wählt jährlich einen Vorsitzenden, so wie einen Stellvertreter desselben aus seiner Mitte. Der Gemeinderath versammelt sich, so oft es seine Geschäfte erfordern. Der Vorstand wird zu allen Versammlungen eingeladen; der Gemeinderath kann verlangen, daß Abgeordnete des Vorstandes anwesend sind. Der Vorstand muß gehört werden, so oft er es verlangt — wird unverändert in dieser Fassung des Regierungs-Entwurfs angenommen.

Die folgenden §§. 34. 35. 36. 37. und 38. werden unverändert nach dem Vorschlage der Commission angenommen.

§. 34. Die Zusammenberufung des Gemeinde-Rathes geschieht durch den Vorsitzenden; sie muß erfolgen, sobald es von einem Viertel der Mitglieder des Gemeinde-Rathes oder von dem Gemeinde-Vorstande verlangt wird.

§. 35. Die Art und Weise der Zusammenberufung wird ein für alle Mal von dem Gemeinde-Rathe festgestellt. Die Zusammenberufung erfolgt unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung; mit Ausnahme dringender Fälle muß dieselbe wenigstens zwei freie Tage vorher stattfinden.

§. 36. Durch Beschluß des Gemeinde-Rathes können auch regelmäßige Sitzungstage festgesetzt, es müssen jedoch auch dann die Gegenstände der Verhandlung mindestens zwei freie Tage vorher den Mitgliedern des Gemeinde-Rathes und dem Vorstande angezeigt werden.

§. 37. Der Gemeinde-Rath kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder zugegen ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn der Gemeinderath, zum dritten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in genügender Anzahl erschienen ist. Bei der zweiten und dritten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§. 38. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wer nicht mitstimmt, wird zwar als anwesend betrachtet, die Stimmenmehrheit wird aber lediglich nach der Zahl der Stimmenden festgestellt. Bei allen Wahlen findet das im §. 29 vorgeschriebene Verfahren statt.

§. 39. An Verhandlungen über Rechte und Verpflichtungen der Gemeinde darf derjenige nicht Theil nehmen, dessen Interesse mit dem der Gemeinde in Widerspruch steht. Kann wegen dieser Ausschließung eine beschlußfähige Versammlung nicht gehalten werden, so hat der Gemeindevorstand oder, wenn auch dieser aus dem vorgedachten Grunde einen gültigen Beschluß zu fassen nicht befugt ist (Amendement Geldkammer), die Aufsichtsbehörde für die Wahrung des Gemeinde-Interesses zu sorgen und nöthigenfalls einen besonderen Vertreter für die Gemeinde zu bestellen. Dieser Artikel wird mit dem Amendement Geldkammer angenommen.

§. 40. Die Sitzungen des Gemeinderaths sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Sitzungen dürfen nicht in Wirthshäusern oder Scheuken gehalten werden — wird angenommen.

§. 41. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, eröffnet und schließt die Sitzungen und handhabt die Ordnung in der Versammlung. Er kann jeden Zuhörer aus dem Sitzungszimmer entfernen lassen, welcher öffentlich Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens giebt, oder Unruhe irgend einer Art verursacht — wird angenommen.

§. 42. Die Beschlüsse des Gemeinderaths und die Namen der dabei anwesend gewesenen Mitglieder sind in ein besonderes Buch einzutragen. Sie werden von dem Vorsitzenden und wenigstens drei Mitgliedern unterzeichnet. Die Stelle der letzteren kann ein von dem Gemeinderathe gewählter, in öffentlicher Sitzung hierzu von dem Bürgermeister vereideter Protokollführer vertreten.

Alle Beschlüsse sind dem Gemeindevorstande mitzutheilen. — wird unverändert angenommen, wenngleich der Abg. Kisker die Streichung des letzten Alinea beantragt.

Der §. 43. welcher Beschlüsse des Gemeinderaths wegen Ankauf oder Veräußerungen von Grundstücken, längeren Verpachtungen, Neubauten u. s. w. dem vorgängigen Proteste der einzelnen Glieder der Gemeinde aussetzt wissen will, wird, gemäß dem Vorschlage der Commission, und nachdem die Abgg. Graf Itzenplitz, von Manteuffel, Moewes, Knoblauch, Hansemann gegen diese rheinländische Einrichtung gesprochen, gestrichen.

§. 44. Der Gemeinderath beschließt über die Benutzung des Gemeindevermögens.

Ueber das Vermögen, welches nicht der Gemeinde-Corporation in ihrer Gesammtheit gehört, kann der Gemeinderath nur insofern beschließen, als er dazu durch den Willen der Betheiligten oder durch sonstige Rechtstitel berufen ist.

Auf das Vermögen der Corporationen und Stiftungen, so wie auf dasjenige, welches blos den Hausbesitzern oder andern Klassen der Einwohner gehört, haben andere Personen keinen Anspruch. — wird unverändert angenommen.

§. 45. Die Genehmigung des Bezirksraths ist erforderlich: 1) zu Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind, so wie zu Anleihen, durch welche der Schuldenbestand der Gemeinde vergrößert wird; 2) zu Veränderungen in dem Genusse an Gemeindenutzungen (Wald, Weide, Haide, Torfstich und dergl.) — wird unverändert angenommen, nachdem ein Amendement des Abg. Moewes, welches die Autonomie der Gemeinden gegenüber dem Bezirksrath sicherer stellen will, verworfen worden.

§. 46. Die Theilnahme an den Gemeindenutzungen kann der Gemeinderath von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe und anstatt oder neben derselben von Entrichtung eines Einzugs- oder Einkaufsgeldes abhängig machen.

Durch die Zahlung dieser Abgaben, so wie anderer Abgaben für besondere Vortheile, die der Aufenthalt in einer Gemeinde gewährt, darf aber niemals die Ausübung der in §§. 3 und 4. bezeichneten Rechte bedingt werden.

Der Beschluß des Gemeinderaths über die Höhe der Einkaufs- oder Einzugsgelder bedarf der Genehmigung des Bezirksraths.

Die mit dem Besitze einzelner Grundstücke verbundenen, oder auf sonstigen besondern Rechtstiteln beruhenden Nutzungsrechte sind den Bestimmungen dieses Paragraphen nicht unterworfen. — wird unverändert und ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr. — Nächste Sitzung heute Abend 7 Uhr.

Zweite Kammer.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Schleinitz; später: v. Strotha, Regierungs-Commissarius v. Schellwitz und Geh. Postrath Metzner.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen.

Urlaubsgesuche. — Die Abg. Pieper und Sättig zeigen die Niederlegung ihres Mandats an.

Der dringliche Antrag des Abg. v. Zeltowski wird verlesen und genügend unterstützt. Der Antrag lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen: das Staats-Ministerium zu veranlassen, in dem Großherzogthum Posen, als in einem zum deutschen Bunde nicht gehörigen Lande, die dort angeordneten Wahlen zum Erfurter Volkshause nicht vornehmen zu lassen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Commissionen für die deutschen Angelegenheiten überwiesen.

Es erfolgt sodann die nochmalige Abstimmung über den revidirten Gesetzentwurf wegen Ablösung der Reallasten. Das Gesetz wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. Geßler verliest als Schriftführer die von ihm gestellte Interpellation, dahin gehend: Der Minister des Innern habe sowohl in der Ersten Kammer als auch in der Zweiten erklärt, daß im Verfolg der im vorigen Jahre im Großherzogthum Posen eingetretenen Verhältnisse eine anderweitige Regelung derselben nothwendig geworden, und dieselbe baldigst erfolgen werde. Trotzdessen seien seit dieser Zusicherung 2 Monate verflossen, ohne daß Etwas in der Regulirung geschehen sei. Interpellant fragt an: welche Hindernisse der definitiven Regulirung der Provinz Posen entgegenständen?

Minister des Innern. Ich denke noch im Laufe dieser Woche die nöthigen Vorlagen zu machen; sollten sich aber wider Vermuthen denselben Schwierigkeiten in den Weg stellen, so werde ich am nächsten Montag auf die Interpellation antworten.

Es findet darauf die nochmalige Abstimmung über die Amendements der Abgg. Ambronn und Graf Arnim statt, welche zum §. 9 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung gestellt waren (siehe unsern Ber. über die letzte Sitzung); sie werden wiederholt angenommen.

Die Debatte geht über zur ferneren Berathung und beginnt mit den Artikeln 11 und 12; beide werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten:

Art. 11.

Die in den §§. 131 bis 137 und im §. 139 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 enthaltenen Bestimmungen über die Waldweide-Berechtigungen sind auch auf die Berechtigung zur Gräserei in Forsten anwendbar.

Art. 12.

Der §. 164 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. nach welchem neue Gemeinheiten, deren Aufhebung diese Ordnung bezweckt, nur unter gewissen Beschränkungen, und nur durch schriftlichen Vertrag errichtet werden können, wird auf die nach Art. 1 des gegenwärtigen Gesetzes aufzuhebenden Gemeinheiten ausgedehnt. In Anjehung dieser Gemeinheiten wird daher der Lauf der erwerbenden Verjährung, wenn eine solche noch Statt finden konnte, mit dem Tage, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, unterbrochen.

Ueber Art. 13 entspinnt sich eine kurze Debatte, nach welcher der Artikel des Gesetzes angenommen wird. Er lautet:

Art. 13.

Die Verordnung vom 28. Juli 1838 über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilungen (Gesetz-Samml. 1838 S. 429.), welche durch §. 3 des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 (Gesetz-Samml. S. 278) in die Provinz Westphalen eingeführt worden ist, soll fortan auch in den zu der Rhein-Provinz gehörigen Kreisen Duisburg und Rees, in dem Großherzogthum Posen und den mit Westpreußen wieder vereinigten Distrikten, dem Culm- und Michelauschen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn Anwendung finden. Die im §. 2 Nr. 3 der gedachten Verordnung den Rittergutsbesitzern und der Domainen- und Forst-Verwaltung eingeräumte Befugniß, eine Gemeinheitstheilung, die nicht anders, als mit Umtausch von Ackerländereien ausgeführt werden kann, selbst dann zu verlangen, wenn auch die Besitzer des vierten Theils der Ackerländereien der Orts-Feldmark, welche durch den Umtausch betroffen werden, damit nicht einverstanden sind, wird hiermit aufgehoben. — Bereits eingeleitete Auseinandersetzungen können jedoch aus diesem Grunde nicht rückgängig gemacht werden.

Angenommen wird dazu folgender Commissionsantrag: Hinter Artikel 13. einen neuen Artikel in folgender Fassung einzuschalten: Bei Gegenständen, wobei es auf Einnehmung des Augenscheins oder auf Schätzungs-Gegenstände ankommt, welche die sachverständige Ermittelung, Auffassung und Würdigung der Localverhältnisse und deren sachverständige Combination und Anordnung erfordert, insbesondere auch zur Feststellung des Umfangs und der Ergiebigkeit der Nebenweiden, ist jede Partei, und wenn zu einer solchen mehrere Personen gehören, die Mehrzahl derselben, nach den Theilnehmungsrechten gerechnet, befugt, die Entscheidung der deshalfigen Fragen im Wege des schiedsrichterlichen Verfahrens (§. 31 bis 34. der Verordnung vom 30. Juni 1834) zu verlangen, — so wie ein Amendement des Abg. Ketke: Die Kammer wolle beschließen: nach den Schlußworten hinzuzufügen: „widerspricht jedoch die Gegenpartei der Anwendbarkeit des schiedsrichterlichen Verfahrens auf den vorliegenden Fall, so entscheidet die die Auseinandersetzung leitende Behörde über die Statthaftigkeit desselben. Gegen diese Entscheidung findet keine Berufung Statt.

Die Debatte wendet sich zu Artikel 14. des Gesetzes. Nachdem der Minister des Innern sich für die Regierungsvorlage und gegen den Commissionsantrag ausgesprochen, der Referent Bauer aber für den letzteren erklärt, wird der Commissionsantrag mit 143 gegen 112 Stimmen durch Aufstehen und Sitzenbleiben angenommen. Er lautet: Von den Kosten der Ablösung einfacher Forst-Servituten werden die der Vermessung und Benitirung des belasteten Waldes, insofern dieselben unvermeidlich sind, von allen Theilnehmern nach Verhältniß der Theilnehmungsrechte getragen. — Die übrigen Auseinandersetzungs-Kosten tragen die Theilnehmer nach Verhältniß des Vortheils, welcher ihnen aus der Auseinandersetzung erwächst. Das ungefähre Verhältniß dieses Vortheils wird von der Auseinandersetzungs-Commission ermessen und der Kostenpunkt von der General-Commission festgesetzt.

In andern Gemeinheitstheilungs-Sachen werden die Kosten der Vermessung und Benitirung, ebenso wie die übrigen Auseinandersetzungs-Kosten, unter alle Theilnehmer nach Verhältniß des Vortheils vertheilt, welcher jedem Einzelnen aus der Auseinandersetzung erwächst. Ist dieser Vortheil nicht zu ermitteln, so soll statt seiner der Werth des Theilnehmungsrechts zum Grunde gelegt werden.

Der §. 26 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 wird insoweit, als dessen Inhalt mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels im Widerspruch steht, abgeändert.

Angenommen werden ferner ohne Debatte die Art. 15. u. 16.

Art. 15.

Durch das gegenwärtige Gesetz werden die vor dem Eintritt seiner Rechtskraft in Gemeinheitstheilungs-Sachen auf rechtsbeständige Weise erfolgten Festsetzungen über die Art und Höhe der Entschädigung und über das Kostenbeitrags-Verhältniß nicht geändert.

Art. 16.

Mit dem Tage, an welchem das gegenwärtige Gesetz in Kraft tritt, hört die durch §. 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 angeordnete Sistirung der Gemeinheitstheilungs-Sachen und der darüber schwebenden Prozesse wieder auf.

Die Kammer geht über zur Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe nach den schon früher mitgetheilten Prinzipien. Die Commission hat sich für Annahme des Gesetzentwurfes erklärt. Er wird ohne Debatte angenommen. Er heißt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums unter Zustimmung beider Kammern in Betreff der Ermäßigung der Briefporto-Taxe, was folgt:

§. 1. Das Briefporto für die innerhalb des preußischen Postgebietes gewechselte Correspondenz soll betragen: a) nach Maßgabe der Entfernung unter und bis 10 M. 1 Sgr., über 10 bis 20 M. 2 Sgr. und auf alle weitere Entfernungen 3 Sgr. für den einfachen Brief; b) nach Maßgabe des Gewichts unter 1 Loth Zollgewicht (gleich: 1, 14 Loth preuß. Verordnung vom 31. Oktb. 1839) das einfache, von 1 Loth bis excl. 2 Loth das zweifache, von 2 Loth bis excl. 3 Loth das dreifache, von 3 L. bis excl. 4 L. das vierfache, von 4 L. bis excl. 8 L. das fünffache, von 8 L. bis excl. 16 L. das sechsfache Porto, so lange, bis das Porto nach der Packet-Taxe mehr beträgt.

§. 2. Die Postverwaltung wird ermächtigt, in den mit fremden Postbehörden zu treffenden Vereinbarungen das preußische Porto nach dem Verhältnisse des im §. 1. verordneten Portotarifs festzusetzen, insoweit das bei der betreffenden Correspondenz in Anwendung kommende fremde Porto nach annähernd gleichen Sätzen normirt wird.

§. 3. Die Postverwaltung hat die Anfertigung und den Verkauf von Stempeln einzuleiten, mittelst deren durch Befestigung auf dem Briefe das Frankiren von Briefen nach Maßgabe des Tarifs bewirkt werden kann. Die weiteren Anordnungen wegen Benutzung solcher Stempel, sowie wegen des bei ihrem Vertriebe zu bewilligenden Rabatts hat die gedachte Verwaltung durch ein Reglement zu treffen.

§. 4. Für alle nicht zur Correspondenz gehörigen Arten von Postsendungen, für welche die Briefportotaxe der Erhebung des Porto zu Grunde liegt, tritt die durch gegenwärtiges Gesetz eingeführte Taxe an die Stelle der bisherigen Briefportotaxe.

§. 5. An Bestellgeld für die Packet- und Geldsendungen ist für die Bestellung einer jeden Adresse oder eines jeden Geldscheines, ebenso wie für die Bestellung eines jeden Briefes ½ Sgr. zu erheben.

§. 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

Die Kammer geht zum 6ten Theil der Tagesordnung über: zum Bericht der Agrar-Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Rentenbanken ꝛc.

Abg. v. Bismark-Schönhausen erhält zuerst das Wort.

Nachdem sich der Abg. v. Bismark gegen das Gesetz erklärt, Abg. Harkort die Zurückweisung desselben an die Finanz-Commission zur neuen Berathung verlangt, der Minister des Innern und der Abg. v. Görtz das Gesetz empfohlen, wird die allgemeine Discussion geschlossen.

§. 1 des Gesetzes wird, nachdem der Abg. v. Pequilhen nochmals gegen das Gesetz das Wort ergriffen, angenommen. Es lautet:

§. 1. Zur Beförderung der Ablösung der Reallasten, und zur vollständigen Auflösung des Rechtsverhältnisses zwischen den bisherigen Berechtigten und Verpflichteten soll in jeder Provinz eine Rentenbank errichtet werden.

Die für die Rheinprovinz zu errichtende Rentenbank erstreckt ihre Wirksamkeit nur auf die am rechten Rheinufer belegenen Theile der Provinz und kann mit der Rentenbank in der Provinz Westphalen vereinigt werden.

§. 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden sodann ohne Discussion angenommen. Sie lauten:

§. 2. Die Ablösung durch die Rentenbanken erfolgt, sobald die Reallasten in feste Geldrenten verwandelt werden sind, dadurch, daß die Bank den Berechtigten, gegen Ueberlassung der Geldrente für das zu deren Ablösung erforderliche Kapital, durch zinstragende, allmälig zu amortisirende Schuldverschreibungen (Rentenbriefe) abfindet, die Rente aber alsdann von dem Verpflichteten so lange fortbezieht, als dies zur Zahlung der Zinsen und zur allmäligen Amortisation der Rentenbriefe erforderlich ist. Sobald diese Amortisation vollendet ist, hört die Verbindlichkeit des Belasteten zur Entrichtung der Rente ganz auf.

§. 3. Der Staat garantirt die Erfüllung der durch das gegenwärtige Gesetz den Rentenbanken auferlegten Verpflichtungen, und wird diese Banken mit dem erforderlichen Betriebs-Fond versehen.

§. 4. Die Festsetzung der an die Stelle der Reallasten tretenden Geldrenten, die Verhandlung zwischen den Parteien über die Ueberweisung dieser Geldrenten an die Rentenbanken, und die Entscheidung sowohl hierüber, als über die Höhe der den Berechtigten von der Rentenbank zu gewährenden Abfindung, liegt den Auseinandersetzungsbehörden ob, welche nicht nur bei diesen Geschäften, sondern auch in der Folge, wenn es sich um die Frage handelt, ob und in wie weit der Berechtigte in der Disposition über die zu seiner Abfindung bestimmten Rentenbriefe oder über die, bei deren Amortisation zur Auszahlung kommenden Kapitalien durch Rechte dritter Personen beschränkt ist, den bestehenden Gesetzen gemäß, die Rechte dieser Personen wahrzunehmen hat.

Alle übrigen bei den Operationen der Rentenbanken vorkommenden Geschäfte werden der für eine Provinz unter dem Namen: „Direktion der Rentenbank" einzusetzenden Verwaltungsbehörde, so wie den zur Einziehung der direkten Staatssteuern bestimmten Behörden nach den näheren Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes übertragen.

§. 5. Jede Direktion einer Rentenbank besteht aus einem Direktor und dem erforderlichen Hülfs- und Subaltern-Personal.

Die

Ausfertigung mitgetheilt werden. Nur auf Grund eines solchen Recesses darf eine Rente auf die Rentenbank übernommen werden.

§§. 15—17. werden ohne Discussion angenommen. Sie lauten:

§. 15. Der Zeitpunkt, an welchem die Rente auf die Rentenbank übernommen und wann sie zum ersten Male an dieselbe entrichtet werden soll, wird von der Direction der Rentenbank bestimmt.

§. 16. Die Uebernahme einer Rente auf die Rentenbank darf nur am 1. April oder am 1. Oktober geschehen.

§. 17. Bis zu dem Zeitpunkte der Uebernahme muß, wenn die Ausführung der Auseinandersetzung früher eingetreten ist (§. 104. des Ablösungs- ꝛc. Gesetzes vom heutigen Tage), die Rente von dem Verpflichteten kostenfrei unmittelbar an den bisherigen Berechtigten entrichtet werden.

§. 18. Die an die Rentenbank abgetretenen Renten genießen bei Concurrenz mit andern Verpflichtungen des belasteten Grundstücks dasselbe Vorzugsrecht, welches die Gesetze den Staatssteuern beilegen. Sie bedürfen keiner Eintragung in das Hypothekenbuch des verpflichteten Grundstücks, bleiben jedoch für die Dauer der Amortisationsperiode der Rentenbank verhaftet. Diejenigen eingetragenen Reallasten, an deren Stelle sie getreten sind, werden im Hypothekenbuche gelöscht, mit dem Vermerk, daß die Löschung in Folge ihrer Ueberweisung an die Rentenbank erfolgt sei. Die Löschung wird von der Auseinandersetzungs-Behörde beantragt, sobald die Uebernahme der Rente von der Direktion der Rentenbank und die Abfindung des Berechtigten erfolgt sind. (§. 30.)

§. 19. Gebäude, auf welchen Renten für die Rentenbank haften, müssen auf Verlangen der Direktion der Rentenbank bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft bis zu dem, nach den Grundsätzen dieser Gesellschaft zulässigen Werth von dem Verpflichteten versichert werden. Der Verpflichtete kann hierzu von der Direktion der Rentenbank durch administrative Execution angehalten werden. Die Direktion der Rentenbank hat diejenigen Versicherungsgesellschaften, bei welchen ihrem Ermessen nach derartige Versicherungen erfolgen müssen, zu bestimmen und öffentlich namhaft zu machen.

§. 20. Bei Zerstückelung von Grundstücken, auf welchen Renten für die Rentenbank haften, finden auf diese Renten die gesetzlichen Vorschriften über die Staatssteuern ebenfalls Anwendung. Die Direktion der Rentenbank kann jedoch verlangen, daß in solchem Fall Rentenbriefe, welche nach der Vertheilung der Rente jährlich weniger als fünf Silbergroschen betragen, sofort durch Kapitalzahlung nach den Vorschriften des §. 23. abgelöst werden.

§. 21. Die Renten werden in monatlichen Raten mit den Staatssteuern postnumerando erhoben. In Ansehung ihrer Erhebung und Betreibung hat die Direktion der Rentenbank dieselben Berechtigungen, welche die Gesetze den Verwaltungsbehörden bei Erhebung und Betreibung der Staatssteuern beilegen.

Damit wird die heutige Debatte geschlossen. Der Präsident zeigt darauf an, daß ein Antrag eingegangen sei, nach welchem das Präsidium beschließen möge, die Plenarsitzungen am 20. Dezember zu schließen und am 3. Januar wieder zu eröffnen. Der Präsident glaubt diesem Antrag schwerlich nachkommen zu können, da in diesen Tagen noch ein Bericht der Verfassungs-Revisions-Commission eingehen werde und es der Kammer gewiß wünschenswerth sein müsse, die Verfassungsangelegenheit noch vor Weihnachten beendigt zu sehen.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

□ **Berlin**, den 11. Decbr. In Oesterreich dauern die Zeitungsverbote fort. Neuerdings ist in Wien dem Tageblatt „Die Presse" das Weitererscheinen während der Dauer des Belagerungszustandes untersagt worden wegen Erregung von Unzufriedenheit gegen die Regierung. Die Presse hatte besonders die deutsche Politik des österreichischen Kabinets bekämpft und Partei für Preußens Politik genommen.

Es wird mehrseitig behauptet, daß in den nächsten Tagen den Kammern Vorlagen gemacht werden sollen über die Einverleibung der Hohenzollernschen Fürstenthümer in den Preußischen Staat.

Die Const. Corr. meldet, daß die Preuß. Interims-Commissare v. Radowitz und Bötticher am Mittwoch oder Donnerstag nach Frankfurt abreisen werden.

Zur Verständigung und Ausgleichung über die abweichenden Beschlüsse beider Kammern in der Verfassungsrevision ist ein aus 16 Mitgliedern bestehender gemeinschaftlicher Ausschuß niedergesetzt, zu welchem jede der beiden Verfassungs-Commissionen 7 Mitglieder nebst den Präsidenten abgeordnet hat.

Die Commission der ersten Kammer zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung des Intelligenzblattzwanges hat sich mit dem Entwurfe einverstanden erklärt. — In der Commission der ersten Kammer für den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau ist die Mehrheit gegen die Uebernahme einer Staatsgarantie für die Zinsen.

Die Centralcommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 19 und 20 November mit dem Etat der Pensionen und Competenzen.

Eine Anzahl von polnischen Abgeordneten protestirt einmal wieder. Mit Berufung auf die Verträge von 1815 wollen diese Herren zum Erfurter Reichstage nicht wählen und verlangen nun, daß auch die deutsche Bevölkerung des Großherzogthums Posen zur Theilnahme an den Wahlen nicht zugelassen werde.

d **Berlin**, den 11. Dezember. (Kirchliches Bewußtsein). Der Central-Ausschuß der 1. Kammer hat seinen Bericht über die Abänderungen, welche die 2. Kammer in den Artikeln 11 bis 23. der Verfassungs-Urkunde beschlossen hat, nunmehr herausgegeben.

In den meisten Artikeln empfiehlt er die Annahme der Beschlüsse der 2. Kammer. — Die zwangsweise Einführung der Civilehe scheint ihm jedoch ein unabweisliches Bedürfniß für das constitutionelle Preußen, und er hat daher die Beibehaltung des Beschlusses der 1. Kammer dringend empfohlen. Die mahnenden Stimmen des in seinen heiligsten Rechten und Gefühlen bedrohten Christenvolks sind vollständig verhallt an der dürren Doctrin dieser Staatsweisen. — Ja noch mehr: nicht blos die Bewegung im Gebiet des Geistes wird vornehm ignorirt, wo sie nicht in das liberale Schema paßt, selbst das wirkliche, bestehende, seit Jahrhunderten völlig unbestrittene Recht existirt nicht für sie. — Man lese und staune. Das Fubelsche Amendement, dieser schreiende Eingriff der 2. Kammer in die Rechte der evangelischen Kirche, wird zur Verwerfung empfohlen, — nicht etwa deßhalb, o nein, das dürfte einen Grund zur Empfehlung abgegeben haben, sondern weil der Ausdruck: „landesherrliches Kirchenregiment" zweifelhaft erscheine, da er so ausgelegt werden könnte, „als sei dies Kirchenregiment etwas von der Staatsregierung Verschiedenes — ! — womit Viele nicht einverstanden sein würden" (sic). — Man weiß in der That nicht, worüber man mehr erstaunen soll, ob über die „tiefe historische Gelehrsamkeit", welche keine Ahnung hat von dem, was bestehendes Kirchenrecht ist, oder von der — Naivität, mit der man dies bestehende Recht ignorirt, weil — „Viele nicht einverstanden sein würden." — Das Eine wie das Andere kann jenen Worten zum Grunde liegen; — welches von beiden den Verfassern vorgeschwebt hat, wollen wir nicht weiter untersuchen, — auch überhaupt keine weitern Betrachtungen daran knüpfen, denn — difficile est satyram non scribere!

† **Berlin**, 11. Dec. (Zur Grundsteuer-Frage.) Die Commission (erste Kammer), welche zur Erwägung des Antrags des Abgeordneten Grafen von Itzenplitz, die zu bewirkende Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen gegen billige Entschädigung betreffend, niedergesetzt worden, und die am 8. Decbr. zusammengetreten ist, besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Katte, Vorsitzender, Graf v. Itzenplitz, Stellvertreter des Vorsitzenden, v. Münchhausen, v. Gaffron, Stünzner, Graf v. Helldorf, v. Kemnitz, v. Bernuth, Graf v. Zedlitz-Trützschler, Graf v. Dönhoff, Grützmacher, v. Oppen, v. Bockum-Dolffs, Carl, Herrmann, v. Kathen, Grafso, v. Below, v. Kelisch, v. Wittgenstein.

II* **Berlin**, den 11. December. [Eisenbahn-Zinsgarantie.] Die Commission (der zweiten Kammer) für Finanzen und Zölle hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf der Regierung wegen Uebernahme einer Zinsgarantie für die Aachen-Düsseldorfer und die Rubrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen. Das Baucapital der erstern Bahnstrecke beträgt 4 Millionen, das der zweiten 1¼ Millionen Thaler, so daß der garantirte Zinsbetrag zu 3½ pCt. sich auf 192,500 Thaler beläuft. Die Commission hat die von dem Handelsministerio ihr zur Disposition gestellten Akten mit großer Gründlichkeit geprüft und die Ueberzeugung gewonnen, daß das von der Regierung in dieser Angelegenheit beobachtete Verfahren, den Interessenten des Unternehmens gegenüber, ein durchaus humanes, im Interesse der National-Oeconomie aber ein angemessenes und weises ist. Dabei hat sie eine jede Verdächtigung, welche von verschiedenen Seiten gegen die Motive des Regierungs-Vorschlages angedeutet war, einmüthig und sehr entschieden zurückgewiesen.

Dieselbe Commission hat in ihrer vorletzten Sitzung die Specialberathung des Einkommensteuer-Gesetzes beendet. Eine Abstimmung über das ganze Gesetz ist noch vorbehalten. Das Schicksal des Gesetzes in dieser Phase ist ein sehr zweifelhaftes, da viele Beschlüsse über seine wesentlichsten Bestimmungen mit einer nur sehr geringen Majorität gefaßt sind, und wohl nur wenige Mitglieder der Commission mit dem Gesetze, wie es aus dieser Berathung hervorgegangen ist, einverstanden sein mögen.

†† **Königsberg**, den 9. Dez. (Jacoby freigesprochen.) Gestern wurde vor dem Geschwornengerichte die Anklage gegen Dr. Jacoby, lautend auf Hochverrath gegen den deutschen Bund und Preußen verhandelt. Jacoby ward von den Geschworenen für nichtschuldig erklärt. — Die Verhandlungen fanden unter großem Zudrange des Publikums statt; ebenso hatten sich auf dem Schloßhofe bedeutende Menschenmassen eingefunden. Es waren jedoch von Seiten der Behörden so energische Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß keine Excesse versucht wurden. Die Menschenmenge begnügte sich damit, mit dem Gesange des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Durch die Straßen u. nach Jacobys Wohnung zu ziehen. —

L **Posen**, 6. Dec. [Lokales und Provinzielles.] Auf Antrag der Commission für das städtische Budget strich die Stadtverordneten-Versammlung neulich einen Theil der Ausgabekosten. 1) Das Waisenhaus, welches bisher jedes Waisenkind für 2½ Sgr. täglich ernährte, bekommt künftig nur 2 Sgr. 2) die Gehälter für vier Lehrer an den städtischen Schulen, im Betrage von 1222 Thlr., fallen in Zukunft fort. 3) von der zur Unterstützung der Armen bestimmten Summe fallen 100 Thlr. fort, u. s. w.

Es geben Gerüchte umher, als sollte hier eine theologische Fakultät, gleich der zu Münster, gegründet werden. — Bei dem Dorfe Bilsko sind von dem Amtmann Nobiling große Braunkohlenlager aufgefunden worden, welche reiche Ausbeute versprechen.

Trotzdem, daß die Cholera unter den Juden des Großherzogthums arg gewüthet hatte, verminderte sich die Zahl derselben gar nicht. Dies fiel endlich auf und eine Untersuchung ergab, daß an die Stelle der Gestorbenen oft Juden aus russisch Polen getreten waren, welche sich vor der Rekrutirung geflüchtet und Namen und Stand ihrer Vorgänger, die heimlich beerdigt worden, angenommen hatten.

A* **Görlitz**, 9. December. [Communal-Landtag.] Am 1. d. M. sind die diesjährigen Sitzungen des Communal-Landtags für die preuß. Oberlausitz, welche alljährlich in den letzten Tagen des November zu beginnen pflegen, geschlossen worden. Einigkeit hat von je her und auch auf diesem Landtage unter allen Ständen geherrscht, und es kann nicht Wunder nehmen, daß die schon ein halbes Jahrtausend bestehende, auch bei der Abtretung an die Krone Preußen gewährleistete Verfassung unseres Landestheils den Bewohnern desselben lieb und theuer ist, da es durch dieselbe nicht blos möglich geworden, die gemeinnützigsten Institute ins Leben zu rufen und zu unterstützen, sondern da ganz besonders auch eine vorzügliche Finanz-Verwaltung der Oberlausitz zu Statten gekommen ist, dergestalt, daß der eben beschlossene Communal-Landtag im Stande gewesen, dem Lande eine Rauchsteuer ganz zu erlassen! Das sind Segnungen aus der Vergangenheit, bei denen sich jeder Oberlausitzer fragt: wird uns die Zukunft ein Gleiches bringen?

0* **Aus der Niederlausitz**, 9. Dec. [Zum Waldeckschen-Prozeß.] Auch bei uns lassen die Folgen des Waldeckschen Prozesses nicht auf sich warten, denn die Volkspartei und die constitutionelle Philisterschaft, Beide sind in den Krähwinkeln der Niederlausitz sattsam vertreten. Während die ehrbaren Kannegießer ein frommes Kreuz vor den Kreuzzeitungsmännern schlagen, stecken die seit einiger Zeit zu Bau gefahrenen Dächse keck wieder die Schnauze aus der Röhre heraus, ohne nach Dachsweise zu höhnen. Festlichkeiten werden veranstaltet, und — die Witterung muß gut sein — was unter und über Lausitzer Erde wühlt, verläßt den Kessel und schlieft aus. — Was soll man zu diesem Prozeß sagen? — Vielleicht liefert er dereinst einem asiatischen Geschichtsforscher, wenn er, ein anderer Gibbon, den Verfall und Untergang unseres armen Vaterlandes schildert, mehr Materialien zu seiner Arbeit als er jetzt dem Gerichtspräsidenten und dem Staatsanwalt zu ihrer Aufgabe geliefert zu haben scheint. Einen Nutzen hat dieser Prozeß der Kreuzzeitungspartei. (Sie vergönnen mir hoffentlich die Ehre mich derselben beizuzählen) wenigstens gebracht, nämlich den: daß ihre Reihen wieder vortheilhaft gelichtet worden sind. Endlich kommt zu diesem Nutzen für die Partei auch der Trost für den Patrioten, daß unter dem Preußischen Beamtenstande noch Männer gefunden werden, Männer wie Herr von Hinkeldey.

† **Wien**, den 8. Dezember. (Ministerium. Bank. Vermischtes.) Die „Presse" will mit Bestimmtheit wissen, daß eine Veränderung in unserem Kabinette durch die deutsche Frage hervorgerufen wurde, nach welcher der Graf Colloredo-Wallsee in das Ministerium eintreten werde. Das Nähere über die Modification selbst wird nicht angegeben. Der Minister des Innern Herr Bach — welchem der Titel eines Barons und die Geheimeraths-Würde bestimmt sein soll — befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

Der letzte Bankausweis hat hier durchaus nicht befriediget. Auch will die Regierung in den nächsten Tagen jenes Uebereinkommen, welches sie mit der Bank wegen Abtragung der Staatsschulden abschloß, seinem ganzen Inhalte nach publiciren. Eben so wird sie auch die Gründe angeben, durch welche sie bewogen ward die Aktien der ungarischen Central-Eisenbahn gegen 4 pr. Ct. Staatsschuldverschreibungen, welche durch Verlosung binnen 8 Jahren einzulösen sind, sowie den Ausbau dieser Bahnen zu übernehmen. Man muß gestehen, daß das allgemeine Vertrauen in diese Maßregel ein sehr geringes ist und daß selbst die Regierungsblätter dieselbe zu vertheidigen nicht übernehmen wollen. Zwei Gründe sind es wohl offenbar, welche das Handelsministerium zu diesem Schritte bewogen: erstens der große Vorrath dieser Aktien, welchen es bereits in Händen hatte, dann: damit es in Ungarn eine Quelle der so nothwendigen öffentlichen Arbeiten eröffne. Ob aber dies der geeignete Zeitpunkt hierzu war, davon muß uns die Veröffentlichung der Regierung überzeugen.

Sie wissen, daß die k. k. Akademie der Wissenschaft eine Literaturzeitung herauszugeben beabsichtigte, wozu sie aber eine Subvention von 36,000 Fl. nachgesucht hat. Wie ich nun höre, soll dies Gesuch zwar verneinend beschieden worden sein; dagegen aber die alten Wiener Jahrbücher wieder aufgenommen werden. — Der ausgezeichnete Gelehrte Herr Ferdinand Wolf wurde von der k. k. Hofbibliothek beauftragt, sich zur Auction der Tieckschen Bibliothek nach Berlin zu begeben, wo er bereits eingetroffen sein dürfte.

Wien, 7. Decbr. Seit heute Morgens verkehren wieder alle Züge der Nord- und Südbahn nach der Fahrordnung.

Stuttgart, 6. Dec. Die deutsche Zeitung meldet: Die Stelle eines Landesobersten der Bürgerwehr ist zur Bewerbung ausgeschrieben, da es bisher nicht gelungen ist, einen geeigneten Mann dafür zu finden. Die Besoldung wird höchstens jener eines Obersten gleichkommen: 2400 Fl. zwei Pferderationen und eine Functionszulage von 500 Fl. — Passende Stelle für cassirte Offiziere!

Stuttgart, 7. Dec. (D. Z.) Eine Interpellation brachte der Abgeordnete von Rottenburg vor wegen Entziehung der amtlichen Anzeigen vom Einrücken in radicale Tageblätter, und verlangte Kenntniß der betreffenden Verfügung in Kenntniß gesetzt zu werden. Ihm antwortete Minister v. Schlayer, daß es gegen die Würde der Regierung wäre, radikale Blätter, die keinen gemäßigten Ton einhalten und die Organe der Staatsgewalt auf die gehässigste Weise angreifen, in ihrer Existenz zu unterhalten. Es handle sich nicht von einem Eingriff in die Preßfreiheit, nicht Blättern von oppositioneller Tendenz entziehe man die Intelligenznachrichten, die Regierung sei vielmehr dankbar für eine redliche Opposition, aber Blättern, die revolutionaire Tendenzen verfolgen, werde die Regierung allerdings feindlich entgegentreten. Es sei gar nicht einzusehen, mit welchem Grund hier interpellirt werde, es liege kein Mißbrauch der Regierungsgewalt vor. Die Regierung hätte gar nicht nöthig gehabt, sich auszusprechen, Acten abzugeben fühle sie sich vollends nicht verbunden.

Karlsruhe, 6. Dec. (D. Z.) Dem Kriegsministerium ist gemeldet worden, daß manche von den aus der Schweiz zurückkehrenden Soldaten unterwegs und zu Hause Gutgesinnte bedrohen, revolutionäre Lieder singen und ihren Eifer für die Sache des Umsturzes bethätigen. Den Aemtern ist nun aufgegeben, die Bürgermeister anzuweisen, derartige Soldaten zu verhaften und einzuliefern; das Kriegsministerium wird sie dann nach Umständen vor das Kriegsgericht oder vor das Standgericht verweisen.

† **Fürstenthum Lippe**, den 6. Dezember. (Kirchliches.) Die Neuere Evangelische Gemeinde zu Lemgo gewinnt immer größere Ausbreitung und sammelt durch die gesegnete Wirksamkeit des Pastor Steffan immer mehr Seelen in Stadt und Land um die Predigt des Evangeliums. Andererseits heißt es, das Landesconsistorium beabsichtige, in sämmtlichen reformirten Gemeinden des Landes neue Presbyterien durch Urwahlen wählen zu lassen. Sollte sich dies bestätigen, so würde das Consistorium seinen zweifelhaften Verdiensten um die Lippische Landeskirche dadurch die Krone aufsetzen und es würde nur zu bald Gelegenheit finden, solchen vulgären Liberalismus bitter zu bereuen. Wir erlauben uns, es warnend auf die Neue Evangelische Gemeinde hinzuweisen.

Oldenburg, 6. Dec. Bekanntlich hat unser ganzes Staatsministerium in Folge der Ablehnung des berliner Bündnisses durch unsern Landtag dem Großherzoge seine Entlassung eingereicht. Jetzt hat eine Anzahl hiesiger Bürger eine Aufforderung an das Land erlassen, durch Adressen dahin zu wirken, daß das Ministerium bleibe, weil es das Vertrauen des ganzen Landes habe. (Wes.-Z.)

4h **Hamburg**, den 9. Dec. [Die Oberalten. Notiz.] Das von der Rath- und Bürger-Commission als Gegenstück zu der Constituanten-Verfassung ausgearbeitete Verfassungs-Project, ein grundsätzliches, confuses Gemengsel von errungenschaftlichen Redensarten, wurde s. Z. vom Rathe, nachdem das Collegium der Oberalten demselben seine Zustimmung verweigert hatte, ungeachtet dieses Dissenses an die fernere Instanz, an das Collegium der Sechsziger, gebracht. Letzteres hat, wie wir hören, in einer gestern gehaltenen Sitzung verweigert, auf eine Abstimmung über das Project überhaupt einzugehen, bevor nicht die Verhandlungen im Collegio der Oberalten ausführlich mitgetheilt worden. Eine, wenn auch nur einstweilige, Erledigung der Verfassungs-Angelegenheit scheint somit noch für's Erste nicht in Aussicht zu stehen. Das Collegium der Oberalten (die Vorsteher der lutherischen Stadt-Gemeinden) hat sich in dieser Zeit allgemeiner Pflichtvergessenheit bis jetzt ausnahmsweise den Ruhm erworben, sich in seinen Handlungen vom Ausbruch der Revolution an bis diesen Augenblick nicht von dem Geschrei des Pöbels, sondern von seinen verfassungsmäßigen, beschwornen Pflichten bestimmen zu lassen. Man kann nicht behaupten, daß es dabei bis jetzt kräftig aufgetreten sei, allein es ist in unserer Zeit, wo die rechtmäßigen Organe des Gemeinwesens uns fast überall nur ein Bild traurigster Versunkenheit und Gesinnungslosigkeit darbieten, immer schon überaus viel; wenn Männer um ihres Amtes willen die ihnen zugemutheten Rechtlosigkeiten wenigstens nicht durch ihr Ja zu bemänteln sich zwingen lassen. Diesen Ruhm haben unsere Oberalten bis jetzt ehrenfest behauptet. Als der Rath dem Pöbel zu Liebe 1848 die Constituante bei den Oberalten beantragte („weil man sich auf die Bürgergarde nicht mehr verlassen könne,"), waren es die Oberalten, welche den Muth hatten, die schmachvolle Proposition zurückzuweisen, sie sagten, unbekümmert um das Hohngeschrei des Pöbels, Nein! Und jetzt, wo der Rath ein nicht minder revolutionaires Verfassungs-Project vorlegt, auf dessen Annahme von unsern „Conservativen", d. h. von unseren gesinnungslosen Geldmenschen und ihrem Anhange, gedrängt wird, sind es wiederum die Oberalten, welche ihrer grundgesetzlichen Pflicht getreu auftreten. Hoffen wir, daß sie auch ferner mit stets wachsender Entschiedenheit unsere Institutionen, als deren Wächter sie im Amte stehen, gegen alle Feinde derselben vertheidigen. — Ob sie dabei siegen oder ob sie unterliegen werden, das steht in Gottes Hand; aber ob sie, wenn letzteres bestimmt sein sollte, in Ehren oder mit Schande unterliegen, das steht in ihrer eigenen Hand.

Unsere Demokratie kann sich noch immer nicht aus ihrem lächerlichen Waldeck-Ohmschen Siegesrausche ernüchtern und überschüttet uns mit einer wahren Fluth von Lobhymnen auf ihren Helden. Unsere „Conservativen" oder, wie hier der Parteiname lautet, „Patrioten", müssen sich dabei in der That ganz unverdienter Weise mit der Partei der Kreuzzeitung identificiren lassen. Eine Ungerechtigkeit, die durchaus nicht geringer ist, als wenn man Herrn v. Beckerath in den Verdacht bringen wollte, er und der Verfasser der Rundschau sei eine und dieselbe Person.

Ausland.

Noch ist es in Frankreich nicht zu einem offenbaren Abfall der Legitimisten vom Prinzip der Legitimität gekommen, aber es ist schon schlimm genug, daß man diesen Abfall überhaupt fürchten kann. Das Prinzip der Legitimität bleibt intakt, aber die Legitimisten Frankreichs, sie müssen erst in die kaiserliche Schmiede, sie müssen zu der Last des Unglücks auch noch die schwerere Last selbsterrungener Schmach auf sich nehmen, sie müssen demüthig werden bis zu der Erkenntniß, daß sie nichts sind und die Idee, von der sie den Namen haben, Alles, dann, erst dann ist Hoffnung. Was von den Legitimisten Frankreichs gilt, es gilt von den Legitimisten aller Lande, uns nicht ausgenommen.

Frankreich.

** **Paris**, den 8. December. Die heutige Sitzung der Assemblée brachte wieder mal eine Debatte über die Todesstrafe. Ein fränklicher Advokat aus den Gonnedevartemend Herr Savatier-Laroche verlangte die Abschaffung der Todesstrafe und die Montagne schickte ihre besten Redner, vielleicht überhaupt ihre bedeutendste Persönlichkeit Herrn Lagrange zu seiner Unterstützung. Neues wurde nicht gesagt, war auch nicht wohl möglich; unangenehm aber war das Auftreten des Nationalisten Pfarrer Cocquael, der sich aldings bei den sogenannden „Friedenskongreß" schon hinlänglich prostituirt hat und nun heute aus der heil. Schrift die Ungerechtigkeit der Todesstrafe beweisen wollte, aber von dem überraschend bibelfesten Marquis von Larochejacquelein tüchtig in die Enge getrieben wurde. Schließlich würde der Antrag des Herrn Savatier-Laroche mit 400 Stimmen gegen 183 verworfen.

Die Patrie meldet offiziell, daß die Revue am 10. Dezember nicht statt finden werde, dagegen wird, trotz des hohen Festes, die Kammer Sitzung halten. Ueber das Festdiner beim Präsidenten der Kammer ist's bereits zu großen Zwiespalt gekommen. Einige sind zornig, daß sie eingeladen, Andere sind noch zorniger, daß sie keine Einladung erhalten — übrigens soll man bei Herrn Durin gar nicht besonders essen! Einige Legionen der Nationalgarde sind wüthend, daß der Präsident nicht Parade halten will, daß sie nicht in ihren Glanz auftreten sollen, die 1. und 12. Legion habe beschlossen für sich allein Parade zu halten und, um den Präsidenten zu ärgern, dabei aus Leibeskräften zu rufen: vive la republique!

Herr Thiers, dessen Unwohlsein gestern für unbedeutend galt, scheint ernstlich erkrankt zu sein.

Der Minister des Innern hat den Credit zur Fortsetzung der Arbeiten am Grabmale Napoleons, der bereits bewilligt war, zurückgezogen.

Der Moniteur enthält 43 Erneuerungen von Unterpräfecten. Es sind meistens Personen, die diese Stellen vor der Februarrevolution bereits bekleideten.

In der Assamblée wollte man wissen Herr von Folloup's Gesundheit habe sich so gebessert, daß man seinen baldigen Wiedereintritt in die Assemblée erwarten könne.

Mehrere Blätter hatten gemeldet, daß der ergraute Revolutionair Pepe in einem Briefe an die Turier Demagogie, diese aufgefordert habe, das Gouvernement von Piemont zu unterstützen, weil dasselbe die letzte Säule der italischen Freiheit und Unabhängigkeit sei, gestern erklärt der alte Sünder in einem Schreiben an den Constitutional und Journal der Debatz, daß er gar keinen solchen Brief geschrieben.

Herr George Duhenes, Gerent des Journals le Poaple

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 11. December 1849.

— † Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Friedrich der Niederlande fuhren gestern mit dem Zuge um 2 Uhr und Prinz Carl um 7 Uhr nach Potsdam.

Heute findet bei Bernim bei Potsdam große Jagd statt, zu welcher auch Se. Hoheit der Prinz von Baden und Fürst Radziwill gefahren sind.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin der Niederlande kam um 10 Uhr heute Vormittag von Potsdam und fuhr um 2 Uhr zurück.

— † Angek. Fremde: Ammon, verdamer. Marine Capitän, aus Washington; v. Lackenbacher, k. österr. Ministerialsecretair aus Wien; Blackwood, k. großbrit. Cabinets-Courier aus London; Se. Exc. der Graf v. Moltke, wirkl. Geh. dänischer Staatsrath aus Wien; Turnertscher, k. österr. Ministerialrath aus Wien; Gharpentier, k. österr. Courier aus Paris; v. Janter, k. preuß. Legationssecretair aus Stuttgart; v. Schon, Oberstlieut. u. Commdr. des 2. Inf. Reg. aus Frankfurt a. O.; Schirbening, Oberstlieut. u. Commdr. des 19. Inf. Reg. aus Altenburg; Graf Manteuffel aus Petersburg.

— † C. B. lithographirt folgende Anekdote: Man erzählt, ein bekannter Publicist sei zu einem berühmten Gelehrten gekommen und die Unterhaltung sei auf das Thema des Tages gelenkt worden. Es lag dem Besuchenden um so mehr daran, ein Urtheil des großen Mannes über die Parteien zu vernehmen, die sich in diesem Prozeß gegenüberstanden, als bekannt ist, von welchem Einfluß das Urtheil dieses Mannes auf die höchsten Kreise zu sein pflegt. Auf die Frage des Gastes, was der Gelehrte über die N. Preuß. Zeitung denke, entgegnete derselbe zuvorderst mit einem Lächeln und Achselzucken. Plötzlich griff er nach einem Buche, das aufgeschlagen auf dem Tische lag, — es war „Rameau's Neffe" in der Bearbeitung von Göthe — und reichte ihm eine Stelle schweigend zum Durchlesen. Es war folgende Stelle im Gingang des Dialogs: „Er ist eine Zusammensetzung von Hochsinn und Niederträchtigkeit, von Menschenverstand und Unsinn; die Begriffe vom Ehrbaren und Unehrbaren müssen ganz wunderbar in seinem Kerf durch einander gehen; denn er zeigt, was die Natur an guten Eigenschaften gegeben hat, ohne Prahlerei, und was sie ihm an schlechten gab, ohne Scham. Uebrigens ist er von einem festen Körperbau, einer außerordentlichen Einbildungskraft und einer ungewöhnlichen Lungenstärke. Gott, was für schreckliche Lungen!"

Der Concertmeister Tenôme Gulomy, von Geburt ein Liefländer und Sohn eines Gymnasialprofessors in Tobelsk, hat bereits als Knabe sich durch ausgezeichnetes Violinspiel rühmlichst hervorgethan. Derselbe reist jetzt, nachdem er längere Zeit an den Höfen von London, Neustrelitz, Wiesbaden, Bückeburg, sich aufgehalten, über Preußen, Posen und Schlesien nach Wien und wird sodann auch Berlin besuchen. Wir machen im Voraus alle Die auf sein Spiel aufmerksam, die die heutigen Tages seltene Eigenschaft einer Virtuosen hochschätzen, daß er der Kunst dient, und nicht diese sich dienstbar macht. Herr Gulomy, auch seiner patriotischen Richtung nach den Patrioten zu empfehlen, spielt mit vorzüglicher Liebe und sinnigem Verständniß die selten gehörten Violinconcerte von Spohr, Rode, Viotti, Lipinski und Vieuxtemps. Sein Ton, wie sein Vortrag, zeichnet sich durch edlen Ton und seelenvollen Vortrag aus, und ist dabei — was wir für die bemerken, die hierauf besonderes Gewicht legen — ein Virtuose I. Klasse. In London war er mit Mendelssohn zusammen tot auch in Leipzig seinen Umgang suchte und liebte. Wir glauben daher mit Recht auf diesen Künstler im Voraus aufmerksam machen zu können, in der Zuversicht, daß ihn auch Berlin die verdiente Theilnahme und Anerkennung nicht verenthalten wird.

— Nachdem das Publikum durch marktschreierische Ankündigungen sogenannter Heil- und Wundermittel so vielfach getäuscht und betrogen worden ist, erscheint es eben nicht leicht, das allgemeine Interesse auf eine neue höchst wichtige Erfindung hinzulenken und die Vorurtheile zu bekämpfen, welche sich einer solchen entgegenstellen. Dessenungeachtet würden wir es vor unserm Gewissen nicht verantworten können, wenn wir so vielen Leidenden ein Mittel vorenthielten, durch das sie, in kürzester Zeit — ohne Gebrauch innerer und äußerer Arzneimittel, ohne Schmerz und Unbequemlichkeit — zu dem vollständigen Besitz ihrer Gesundheit gelangen können! Dieses Mittel ist: „Die Anwendung des Lebenserweckers oder des Baunscheidtismus." Der Lebenserwecker ist ein von dem verdienstvollen Mechaniker Carl Baunscheidt in Endenich bei Bonn erfundenes und verfertigtes Instrument, das bei seiner Anwendung auf die Haut, vermöge der Einwirkung seiner galvanischen Nadeln, sowohl blutlos als fast völlig schmerzlos, zunächst die Wirkung von Mückenstichen hervorbringt. Diese äußert sich durch einen gelinden Nervenreiz verbunden mit erhöhter Hautthätigkeit und Hervorbringung von kleinen grützähnlichen Blätterchen, welche in einem Zeitraum von kaum fünf Minuten entstehen, sofort eine große Verminderung des Schmerzes hervorbringen, nur ein Prickeln oder Kribbeln verursachen, und je nach Beschaffenheit des leidenden Theiles selbst, früher oder später verschwinden. Die mit diesem Instrument zuerst von dem Director der chirurgischen Klinik Herrn Geh. Medizinalrath Professor Dr. Wurzer in Bonn, sodann von vielen Aerzten und Nichtärzten angestellten Versuche haben die erfreulichsten Resultate in einer ungemein überraschenden Weise herausgestellt, und seine Anwendung entschieden bewährt gefunden: bei Rheumatismen, Gesichts-, Zahn- und Ohrenschmerzen, Migräne, Muskelklemme, Nervenfiebern, Gehirnentzündungen, alten Verhärtungen, Lähmungen nach Schlagfluß, Geschwülsten, Krämpfen u. s. w. Jedem wir Aerzte und Kranke auf dieses (in Breslau bei Steiner zu habende) eigenthümliche und vortreffliche Instrument aufmerksam machen, glauben wir eine unabweisbare, ja heilige Pflicht zu erfüllen, und bald wird der segensreiche Erfolg lehren, daß wir nicht auf die Leichtgläubigkeit der Masse spekulirt, sondern auf eine höchst wichtige Erfindung hingewiesen haben. Und dies Letztere nur ist unser Zweck, möge er durch diese Zeilen erreicht werden.

§ Zu dem Triumphzuge Eichler's durch die Straßen Berlins nach seiner muthmaßlichen Freisprechung soll das Gedränge zu Anmeldungen bereits so stark sein, daß man diesmals sehr billig zu einem sehr schönen Postzug „rein constitutioneller" Bummler zu gelangen hofft. — Auch wird schon wieder zu einer Bürgerkrone in den Lagern der Volkspartei gesammelt, zu der man diesmal als passendes Symbol die Form einer Guillotine wählen will.

Man erzählt sich übrigens, daß man — ohne Berücksichtigung der übrigen Fakta — ebenfalls den bei Eichler gefunden-zum Hauptgegenstand der Untersuchung machen wird, woraus denn, da derselbe natürlich „verfälscht" und von „Ohm und Complicen" (wie wir hören mit Hülfe Bosse's) Eichler in die Tasche escamotirt worden, auch für diesen zweiten „der edelsten Männer Deutschlands" das „Nichtschuldig" beantragt und ausgesprochen werden muß.

Wir bedauern, daß Herr Eichler durch sein steckbriefliches Verhältniß zu der Polizei verhindert wurde, sich bei Ueberreichung der „Waldeckschen Bürgerkrone zu betheiligen.

El Diablo cojuelo en Berlin.

Caput I.

Worin erzählt wird, wie der „hinkende Teufel" nach Berlin und ich zu seiner angenehmen Bekanntschaft kam, um mit ihm Allen auf dem Dache zu sitzen.*)

Alldieweil das deutsche Volk, welches seit dem Märzen 1848 mündig oder — volkspartejisch gesagt — souverain geworden ist, unter andern bereits von Tacitus abgespiegelten Tugenden auch diese besitzt: daß es in ungestörter Einheit und Ineinander-Aufgegangenheit so eifersüchtig auf seine angestammte Eigenthümlichkeit, auf seinen angeborenen National-Charakter ist, wie Othello, der Mohr von Venedig, schwarzen Andenkens, auf seine Desdemona; und weil der Deutsche daher nie und nirgend als Nachahmer oder gar Uebersetzer der Romane und Theaterstücke fremder Völker auftritt, so muß ich zur Vermeidung von Mißverständnissen und dergleichen a priori Nachstehendes bemerken:

„El Diablo cojuelo" sind drei Worte inhaltsschwer; sie stammen aus dem Spanischen her und heißen auf Deutsch: „der hinkende Teufel"; aus dem

hat nur wegen verschiedener Preßvergehen die Summe 44,000 Fl. zu zahlen und eine Gefängnißstrafe von 24 Jahren abzusitzen.

Großbritannien.

*, **London**, 8. December. Die letzten Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung reichen bis zum 19. October. Die Colonie ist in höchster Aufregung, alle Geschäfte waren suspendirt, die Arbeiter sind ohne Brot und drohen mit einem Aufstande gegen die Colonisten, die nicht arbeiten lassen, um den Gouverneur zu zwingen, das Verbrecherschiff fortzuschicken. Es wurden auch bereits mehrere Häuser geplündert und demolirt, doch die Unruhen momentan unterdrückt. Der Gouverneur drohte, das Martial-Gesetz proclamiren zu lassen.

Nächsten Donnerstag wird die Leichenfeierlichkeit für Ihre hochselige Majestät die Königin Adelheid beginnen. Donnerstag Morgen wird sich der Leichenzug von Bentley-Priory in Bewegung setzen über Ruislip, Uxbridge und Slough nach Windsor begeben. Der Prinz-Gemahl und die übrigen Mitglieder der Königlichen Familie werden den Conduct in die Sanct-Georgs-Kapelle geleiten.

Der Baarvorrath der Bank von England war am 1. Decbr. niederum 132,230 L. und auch der Notenumlauf 27,835 L. höher, als 8 Tage vorher so daß ersterer 16,512,414 L., letzterer 18,026,865 L. betrug.

In der Woche bis zum 6ten wurden 974 Unzen Gold und 190,634 Unzen Silber ausgeführt.

Italien.

— **Turin**, 4. Dec. Noch 4 Tage und die Wahlschlacht beginnt, und noch heute weiß Niemand, wohin sich der Sieg wird neigen. Gestern noch sagte ein Mitglied des Cabinets in einem politischen Salon: Wenn's gut geht, ist's purer Zufall! Um die Person des Königs herum wird gewaltig intriguirt, die Demagogen verdächtigen die ältesten und treuesten Diener des Königs als österreichische Spione und setzen die albernsten Gerüchte in Cours. Zu diesen albernen Gerüchten gehört auch der Lieblingsplan der Concordia, das Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Preußen, England, Frankreich und Sardinien, von der die Diplomatie sicher nichts weiß. Der Poet Massimo d'Azeglio hat uns als Minister-Präsident keinen besondern Vortheil gebracht, ein anderer Poet, Graf Silvio Pellico, soll ein Mandat für die Deputirtenkammer angenommen haben. Gott schütze uns! — In Florenz hat sich das Ministerium genöthigt gesehen, die Polizeigesetze aufs Neue einzuschärfen, da in Folge der Amnestie das flüchtige Gesindel massenweise zurückkehrt. Trotz dieser bösen Erfahrung soll auch der König von Neapel mit einem Amnestie-Project umgehen, doch wird es gewiß weniger leichtsinnig ausfallen, als das toscanische. In Rom herrscht tiefe Ruhe, Gen. Baraguay d'Hilliers scheint sich geflissentlich jeder Einmischung in die Polizei zu enthalten, um jeden Conflict zu vermeiden. Die Mahlsteuer ist wieder eingeführt. Der Statato will wissen, Baraguay d'Hilliers sei instruirt die Räumung des Kirchenstaates von fremden Truppen sofort zu bewirken, wenn der Papst nicht zurückkehre. Der General selbst soll in diesen Tagen nach Portici gereist sein.

Spanien.

* **Madrid**, den 1. Dec. Don Bruno Esteban, der bekannte Beichtvater des Infanten Dom Sebastian, der mit diesem Prinzen alle Gefahren des Bürgerkrieges getheilt, ist im besondern Auftrage Ihrer Majestät der Königin nach Neapel, wo sich der Infant Dom Sebastian jetzt aufhält, abgereist. — Die Bedingungen, die er überbringt, sind so, daß man hofft, der Infant werde die Königin anerkennen und nach Spanien zurückkehren.

Schweiz.

E* **Genf**, 4. Dec. [Die Kunst im Dienst der Revolution.] Eine neue Art der Propaganda eröffnet sich hier für Baden von Seiten der flüchtigen Poeten. Schon mehr als 7 Hefte mit Liedern, in denen sich mehr oder weniger poetisch Gelungenes befindet, sind an verschiedenen Orten der Schweiz von verschiedenen Verfassern erschienen; sie behandeln alle Einen Gegenstand: die Revolution und ihre gefallenen Kämpfer; sie schildern das Gemeine als edel, die Feigheit als Tapferkeit, Raub- und Mordlust als Vaterlands- und Freiheitsgefühl, Verbrechen als Märtyrerthum u. s. w., während die Bestrebungen der Gegenpartei mit dem Gewande des Höllischen bekleidet werden.

Unter diesen Gedichten zeichnen sich aus: „Todtenkränze, niedergelegt auf die Gräber unserer Helden von Karl Heinrich Schnauffer", weil dem Verfasser ein bedeutendes Talent nicht abzusprechen ist.

Der Maler Hoffmann aus Heidelberg hat mehrere großartige Compositionen, „Rückzug der badischen Truppen über den Rhein," entworfen, welche lithographirt werden. Das Geld dazu giebt das Unterstützungs-Comité. Auch auf diese Bilder findet das oben Gesagte Anwendung.

Dänemark.

P. **Kopenhagen**, 6. Dec. [Wahlen.] Gestern wurden hier die Wahlen zu dem „Volksthing" begangen und das Resultat war eine entschiedene Niederlage für die ultra-nationale und ein Sieg der conservativen oder legitimen Partei. Diese hatte, von dem „patriotischen Verein" repräsentirt, 7 Candidaten für Kopenhagen gestellt, und von diesen wurden in den 9 Wahlbezirken der Hauptstadt die 4 erwählt. Von den übrigen 5 Gewählten gehörten 4 der gemäßigten, liberal-nationalen Fractionen, und die Demokratie hat es endlich zu einem Repräsentanten gebracht. Auch die vom Lande schon bekannt gewordenen Wahlen geben ähnliche Resultate; namentlich hat hier die Regierung ein Vertrauens-Votum dadurch erhalten, daß 3 Minister zu Abgeordneten erwählt worden sind.

Rußland.

† **St. Petersburg**, den 2. Dec. Se. Majestät der Kaiser haben durch einen Ukas vom 2. November dem Finanzministerium befohlen, die XXII. und XXIII. Serie der Reichsschatzbillets im Betrage von sechs Millionen Rubel Silber auszugeben.

L **Warschau**, den 4. Dezember. (Witterung. Cholera.) Urplötzlich hat uns der Winter überrascht und auch mit der schönsten Schlittenbahn bedacht, so daß Schellengeläute und Peitschenknall lustig die Straßen durchtönen. Die Weichsel ist auch schon fest gefroren.

Vom 23sten bis zum 30sten v. M. hat sich die Cholera in folgendem Maßstabe gezeigt:

In der Stadt Warschau früher. Bestand 1, erkr. 1, genes. 1, gestorb. 1, verblieben Keiner. — Im Gouvernement Warschau früher. Best. 25. erkr. 57, genes. 8, gest. 40, verbl. 44. Im Gouvern. Radom früh. Best. 96, erkr. 192, genes. 109, gest. 116, verbl. 63. Im Gouv. Lublin früh. Best. 3, erkr. 45, genes. 21, gest. 24, verbl. 3. Im Gouv. Augustowo fr. Best. 6, erkr. 74, genes. 21, gest. 38, verbl. 21.

Literarisches.

Parabeln von Friedrich Adolph Krummacher. Achte Ausgabe. Essen bei Bädecker.

Fast funfzig Jahre sind es her, seit Krummachers Parabeln zuerst an die Oeffentlichkeit traten; aber heute werden sie, wie früher, gern gelesen, denn sie erfreuen und erbauen durch ihre tiefe Sinnigkeit jedes empfängliche Gemüth und es durchtönt sie eine leise Stimme zur Wahrheit, wie wenn die Glocke läutet zur Sonnenaufgangszeit. Der thätige Verleger hat diese achte rechtmäßige Ausgabe, die soeben erschienen ist, glänzend ausgestattet, so daß sie auch durch ihre schöne Form besonders geeignet ist, als ein gefälliges Weihnachtsgeschenk zu dienen. Auf dem Titelblatt findet sich Krummachers Bildniß: ein sehr schöner Stahlstich. Der edle Dichter schaut uns so freundlich-milde an, als ob er uns sagen wollte, wie es in den „sieben Kindlein" heißt: „Also redeten sie und wirken und Gott segnete ihre Arbeit. Denn der Glaube erhebt das Herz und die Liebe gewähret Stärke."

Und so sei denn das liebe Buch unsern Lesern bestens empfohlen. Th.

Gott in der Natur. Von Thekla von Gumpert. Berlin. Alexander Duncker. 20 Sgr.

Dies Büchlein enthält 15 Hymnen, die das Walten Gottes in der Natur feiern, wie „seine Werke so groß und viel sind." Der Frühling mit den Schlüsselblumen und Veilchen, der Abendthau und der Sternenglanz, die Eiche in ihrer stolzen Pracht und das unscheinbare Grashälmchen: — Alles ruft uns zu: „Die Erde ist voll Seiner Güte!" — Der bekannten Verfasserin des „Stummen Kindes," deren Schriften so vielen Beifall gefunden haben, verdanken wir auch diese Hymnen, und zu jeder einzelnen ist von Ludwig Richter eine sinnreiche Illustration hinzugefügt. Die Ausstattung ist in jeder Beziehung lobenswerth. Christliche Eltern werden dies Heftchen gern ihren Kindern zur Weihnacht geben. Th.

Berliner Börse.

Den 8. December. Das Geschäft in der heute abgelaufenen Woche hatte das Eigenthümliche, daß, während die meisten Fonds und fast alle Prioritäts-Actien eine mehr oder minder merkliche Preiserhöhung erfuhren, die Course der meisten Stamm-Actien sich dagegen zum Theil wesentlich niedriger stellten.

Von Fonds waren vorzugsweise fünfproz. Stadt-Obligationen und russ.-engl. Anleihe, erstere von 103¼ a 104¾, letztere von 110 a 111¼ gefragt, während Staatsschuldscheine und freiwillige Anleihe zwischen resp. 89 a 89¼ und 107 a 106⅝, schwankten und zu letzteren Coursen schlossen. Bankantheile aber in Folge des abermaligen ungünstigen (November-) Abschlusses wieder, jedoch nur um 1 pCt. — von 93½ auf 92½ — zurückgingen; wären darin nicht noch immer viele Blancoverkäufe zu decken und nicht so viele Stücke in festen Händen, so würde dies Papier, bei den schlechten Aussichten seiner Rentabilität, gewiß noch einen wesentlichen Rückgang erleiden, denn wenn auch in diesem Jahre in Folge der nun eingegangenen, im vorigen Jahre als unsicher ausgesetzten Forderungen noch 2½ pCt. Dividende zur Vertheilung kommen sollten, so scheint doch, nach den Monatsabschlüssen zu urtheilen, der wirkliche Geschäftsverkehr kaum die Kosten der Verwaltung gedeckt zu haben. Wie segensreich und nützlich für sich und andere war dagegen das Wirken der Seehandlung! Der beschränkte Raum gestattet uns nicht, specieller mitzutheilen, was dies sonst so vielfach angegriffene Institut seit vorigem Jahr für den allgemeinen Verkehr, ganz besonders aber für die Börse und für die Belebung und Erhaltung des essentlichen Credits gethan und wie es durch seine wahrhaft loyale, dabei aber doch kluge und vorsichtige Handlungsweise dem Handelsstand und ebenso dem Staat viele große Verluste und Verlegenheiten erspart, wie es aber auch gerade durch diese weise Benutzung seiner Mittel sich selbst so bedeutende Vortheile verschafft hat, daß, wie wir hören, der diesjährige Abschluß so brillant werden wird, wie schon lange nicht. Wir haben schon früher einmal darauf hingedeutet, daß somit Bank und Seehandlung nur einen Chef hatten und sind überzeugt, daß Tausenden Tausende erspart würden, wenn diese vermärchte Einrichtung wiederhergestellt würde — indeß diese nothwendige Berücksichtigung eines Einzelnen zum Nachtheile des Ganzen scheint mit zu unseren constitutionellen Errungenschaften zu gehören, tragen wir also ruhig, was uns beschieden, denn — tu l'as voulu, George!

Die Steigerung der Prioritäts-Actien, die bei einzelnen sehr bedeutend, namentlich bei Potsdam-Magdeburger Lt. D. 1¼ pCt. war, beruht theils darin, daß, um den in der Regel starken Bedarf zum Anfange des neuen Jahres befriedigen zu können, die Wechsler jetzt schon Ankäufe darin machen, theils aber auch, daß viele Privaten ihre Stammactien, deren Reinertrag in diesem Jahre größtentheils den laufenden Zinsfuß von 4 pCt. nicht erreichen wird, jetzt verkaufen und dagegen inzwischen Prioritäts-Actien nehmen, um dann im Januar diese Operation umgekehrt — wahrscheinlich mit wesentlichem Nachtheile — zu wiederholen, sich einbildend, dann den Jahrescoupon mit 4 pCt. realisirt zu haben. Je mehr dadurch Prior.-Obligationen, die schon äußerdem in Posten an der Börse gar nicht mehr vorkommen, im Course steigen, desto nachtheiliger müssen diese Verkäufe auf den Stand der Eisenbahn-Actien wirken, die denn in dieser Woche auch meistens einen merklichen Rückgang erfuhren, zu welchem indeß eines Theils auch andere Gründe vorlagen, anderen Theils aber auch die Contagiosität der durch das Weichen einzelner Actiengattungen hervorgebrachten Flauheit beitrug. So wirken durch die fortgesetzten Verkäufe für Hamburger Rechnung und die bekannt gewordene höchst unbedeutende Betriebs-Einnahme Friedr.-Wilhelms-Nordbahn-Actien von 50½ ferner bis 46½, blieben aber heute wieder 47 Geld; Bergisch-Märkische in Folge der beschlossenen Ausgabe neuer Prior.-Actien von 45½ auf 43, Hamburger ferner von 82½ a 80, Steele-Vohwinkel von 33 auf 30, Anhalter gingen durch Verkäufe von 89½ auf 87½, Stettiner von 108¾ bis 107¾, Cöln-Mindener von 95¾ auf 95, Magdeburg-Wittenberger von 64½ auf 62½, Thüringer von 67¼ auf 64; Rheinische schweben noch immer in der alten Ungewißheit und fielen auch wohl mit des Coupons wegen von 46¾ auf 44, mit am meisten aber Krakau-Oberschlesische, da von der Breslauer Contremine das Gerücht ausgesprengt war, die österreichische Regierung habe den Ankauf der Bahn gegen 4½procentige Metalliques abgelehnt, und wolle erst noch das Ertragsergebniß des nächsten Jahres, in welchem die Verwaltung in Krakau sein würde, abwarten, das natürlich ein sehr dürftiges sein und eine sehr schlechte Basis für den Kaufabschluß sein würde. Trotzdem von gut unterrichteter Seite diesem Gerüchte entschieden widersprochen wurde, ließen sich doch sehr viele Besitzer durch daffelbe verleiten, ihre Stücke à tout prix zu verkaufen, und da wir zu dem von 71½ bis 67¼ gewichenen Course sehr viele Käufe von derselben Seite ausführen sahen, von welcher jene ungünstigen Nachrichten ausgegangen waren, so wollen wir uns eine Meinung darüber enthalten, erlauben uns aber in Erinnerung zu bringen, wie wir schon seit längerer Zeit unsere Leser auf eine mögliche ungünstige Wendung der Krakauer Bahn-Angelegenheit aufmerksam gemacht und uns um so mehr dazu verpflichtet gehalten haben, als viele derselben nur auf unseren Rath Kapital-Anlagen darin gemacht hatten.

Niederschlesisch-Märkische, Stargard-Posener, Oberschlesische, Düsseldorfer und Halberstädter hielten sich fest im Preise und waren wenig am Platze, nur von ersterer Sorte kamen einige Posten von 84¼ a 84 zum Verkaufe, die gegen Potsdam-Magdeburger umgetauscht wurden. Der gestiegene Cours und die Nähe des fälligen Jahres-Coupons bringt auch hier manche Stücke an den Markt, wogegen anderseitig wieder große Posten in Privathände übergingen, was lebhafte Schwankungen des Courses — von 68¾ a 66¼ a 69 a 68¾ — erzeugte. Es wird diesem Papier zwar schwer werden, den Cours von 70 zu überschreiten, weil zu demselben sich gewiß viele Realisations-Verkäufer zeigen werden, dennoch aber bleiben wir bei unserer heute vor 8 Tagen ausgesprochenen Ansicht und bemerken nur, wie schwer es den Krakauer Actien, von denen nur 18,000 Stück existiren, wurde, den Cours von 60 zu überschreiten, und wie oft sich die Steigerung hier brach — und von den Potsdam-Magdeburger Actien existiren 40,000 Stück! — Außerdem erwähnen wir noch der Mecklenburger Actien, von denen seit gestern die zweijährigen Coupons abgelöset sind und die demzufolge bereits mehrfach Gegenstand der Spekulation wurden und zu 34 heute gesucht blieben, während sie vor einigen Tagen mit den Coupons zu 32 verkauft worden waren.

Von Wechseln blieb Amsterdam heute ¼ % niedriger offerirt, während Hamburg ¼ und Paris ¼ % höher waren, Wien, von 92¾ auf 91¾ gewichen, wurde heute wieder zu 92¾ gemacht, die übrigen Devisen ganz unverändert, nur Augsburg ¼ % niedriger.

Getreide-Bericht.

Berlin, 8. Dezember. Der Getreidehandel bleibt wie fast allenthalben so auch hier auf die Consumtion beschränkt, und es zeigen sich durchaus keine Symptome der bevorstehenden Besserung oder eines zunehmenden Vertrauens zu einer festeren Haltung. Die vorherige Kauflust für Weizen hat sich wieder sehr gelegt, und sowohl diese Kornart wie Roggen in loco konnten dieser Tage nur zu niedrigeren Preisen placirt werden. Dabei blieb der Umsatz im Allgemeinen klein, da sich unter dem Einfluß der fortgesetzten matten Berichte von Auswärts durchaus keine Conjuctur entwickeln kann. —

Unsere Weizenpreise haben seit 8 Tagen reichlich 2 Rt. nachgegeben; es gingen nur zwei Ladungen 89 Pfd. hochbunt. poln. zu 56¾ Rt., 89 Pfd. geld. märk. zu 52 Rt. in andere Hände, während die Detail-Preise von 52 — 58 Rt. bei der Festigkeit der Inhaber noch so ziemlich behauptet werden. —

Roggen blieb matt und träge abgebend. Vom Lager ist zu 28¾ a 28 Rt. zu kaufen, bei einzelnen Wispeln schwerster Waare wird auch wohl 29 Rt. bewilligt, aber, wenn auch nicht dringend angeboten, so ist doch nicht zu verkennen, daß Inhaber im Allgemeinen gern realisiren wollen. — Ebenso scheint auch das Vertrauen im Lieferungsgeschäft geschwächt zu sein, man sieht manches früher gekaufte namentlich per Frühjahr wieder fortgeben, und nur dann und wann bei billigeren Preisen etwas kaufen. Die wenigen Verschlüsse für diesen Termin in dieser Woche wurden zu 27 Rt. gemacht. Das heute begebene konnte nicht über 26½ Rt. aufbringen, während zu 27 Rt. und eher noch etwas darunter Abgeber blieben, per Dezember wurde, muthmaßlich deckungsweise, zu 26½ Rt. etwas genommen, was augenblicklich Briefcours ist.

Gerste blieb durchaus ohne Aenderung.

Gleiches gilt von Hafer, in loco ist 16 — 18 Rt. bei Kleinigkeiten zu lösen, per Frühjahr 50 Pfd. 16 Rt. ohne Geschäft, 48 Pfd. nicht vorkommend. 15¾ a 15¼ Rt. zu schätzen.

Erbsen, Kochwaare 28 — 32 Rt., Futterwaare 29—31 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4¼ — 4⅛ Rt., Nr. 1. 3¾ — 3⅔ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 2⅔ — 2½ Rt., Nr. 1. 1⅚ — 1¾ Rt. per Ctr. unversteuert. —

Kleesaat, rothe wie weiße 10—15 Rt. nach Qualität.

In Rappsaat keine Aenderung, weder in Preisen noch im Umsatz. — Man fordert für Rapps und Winterrübsen 94 — 95 Rt., für ein kleines Pöstchen sehr schönen Sommerrübsen ist 77⅓ Rt. bez., geringere Waare ist billiger zu haben.

Leinsaat fehlt, 54 Rt. wäre zu bedingen gewesen.

Für Rüböl, worin das Geschäft in letzter Zeit allerdings schwach ging, hat sich gestern eine besonders starke Flaue herausgestellt, die heute noch weitere Fortschritte zu machen schien. Der Drang der Verkäufer war auffallend und es wurde zu weichenden Preisen fortgegeben. Dieser Zustand ist aber höchst unnatürlich, wenn man bedenkt, daß große Vorräthe nirgends existiren, und daß die Saa, so gut der Winter sich auch anläßt, doch so manchen und so vielen Gefahren ausgesetzt ist. Eine baldige Wiederkehr der Frage zu den actuellen, speculationsfähigen Preisen dürfte uns daher nicht unerwartet kommen. Dies schien sich heute schon zu verwirklichen, denn der Markt hatte zuletzt eine bei weitem bessere Physiognomie und eine festere Haltung angenommen. Zu den anfänglich angetragenen Preisen waren zuletzt mehr Käufer und es wurde sogar etwas darüber gern bewilligt. Loco wird auf 13¼ Rt. gehalten, per December 13¼ a ¼ a 13⅓ Rt. bez., 13⅓ Rt. B., per December — Januar 13 Rt. verkauft, 13⅓ Rt. B., 13¼ Rt. G., per Januar — Februar 13 Rt. verkauft, 13¼ Rt. B., 13 Rt. G., per Februar — März 13 Rt. B., 12⅚ Rt. G., per März — April 12⅔ a 12¾ Rt. bez., 12⅞ Rt. B., 12¾ a 12⅝ Rt. G., per April — Mai 12⅔ a 12⅔ Rt. bez., 12⅝ Rt. B., 12¾ Rt. G., per Mai — Juni und Juni — Juli 12¼ Rt. nominell.

Leinöl loco bei Kleinigkeiten 12¼ Rt. verkauft u. B., per Dezember 12¼ Rt. B., 12 Rt. G., per Frühjahr 11⅛ Rt. B., 11 Rt. G.

Mohnöl 15½ Rt. Hanföl 14 Rt. Palmöl 12½ Rt. Südseethran 12½ Rt.

Spiritus bei kleinerer Zufuhr in loco ziemlich preishaltend, wurde heute ohne Faß zu 14⅓ Rt. erlassen; mit Faß per December 14½ Rt. B., 14⅓ Rt. G., per Frühjahr mehr angetragen und langsam weichend, zu 15⅓ Rt. heute verkauft, zu 15⅔ Rt. erhältlich. Brennzeit 15 Rt. nom. per 10,800 %.

Am Landmarkt bezahlte man für Weizen bei einer Zufuhr von circa 120 Wispel 52 — 57 Rt., Roggen circa 230 Wispel 28 — 32 Rt., Gerste circa 110 Wispel 20 — 24 Rt., Hafer circa 215 Wispel 17 — 20 Rt., Erbsen circa 20 Wispel 36 — 40 Rt.

Die Kälte war nur in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag 8—9 ° unter 0, sonst blieb sie mäßig, aber anhaltend. Heute sah es nach Schnee aus, es kam aber nicht dazu, und die Luft ist augenblicklich wieder schäfer. —

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Der Garde-Schütze Witte wurde tödtlich krank und mit dem Heimweh befallen und aus dem Lazareth hierher zu seiner Mutter entlassen, welche in dürftigen Umständen lebt. Nachdem die Pflege des Sohnes die Mittel der Mutter erschöpft, wendete sie sich an das General-Commando des Garde du Corps, worauf ihr eine Unterstützung bewilligt, zugleich aber der Befehl gegeben wurde, den Witte in ein Militair-Lazareth unterzubringen.

Der Herr Kreis-Physikus Dr. Müller in Genthin erklärte den Witte für nicht transportable, behandelte denselben ex officio ärztlich, liquidirte 246 Thlr. 8 Sgr., und die Gemeinde Redekin wurde im Wege Rechtens verurtheilt, sämmtliche Kosten zu tragen, welche Alles zusammen gerechnet eine Summe von 429 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. ergaben.

Dieses Geld aufzubringen, wäre für die Gemeindeglieder ein großes Unglück gewesen, und beschloß man deshalb, Se. Excellenz den Herrn Kriegsminister v. Strotha zu bitten, diese Kosten auf den Militair-Fonds zu übernehmen.

Der Herr Kriegsminister hielt es für Pflicht, Sr. Majestät Vortrag hierüber zu halten, und unser geliebter König befahl, daß dieses Geld, was bereits geschehen, der Gemeinde bei Heller und Pfennig erstattet werden sollte.

Voll geehrten Dankes sendeten die Gemeinde-Deputirten die nachfolgende einfache, aber herzlich gemeinte Danksagung an Se. Majestät, und diese Worte mögen als neuer Belag der Gerechtigkeit und der treuen Liebe dienen, womit unser landesväterlicher König alle Seine getreuen Unterthanen, wozu die Redekiner sich mit Stolz zählen, umfängt.

Gott segne, Gott erhalte den König und Sein hohes Haus!

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Majestät wagen wir es, mit den frohesten Herzen und innigsten Gefühlen für huldvolle Ueberweisung der 429 Thlr. 22 Sg. 2 Pf., die wir rechtskräftig verurtheilt waren, für Kurkosten des verstorbenen Gardeschützen Christian Witte zu bezahlen, unseren allerunterthänigsten Dank abzustatten.

Dieser große Beweis der huldvollsten Gnade Ew. Königl. Majestät würde unser unbegrenztes Bestreben, uns Allerhöchstihrer Gnade immer würdiger zu machen, noch mehr entflammen, wenn nur jenes Bestreben überhaupt einer Vermehrung fähig wäre.

Möge diese von Allerhöchstdenselben getroffene Entscheidung unsern entfernten Nachkommen nicht nur ein Beweis der strengsten Gerechtigkeit, sondern auch ein Zeichen der gnädigsten Gesinnungen sein, deren wir von Ew. Königl. Majestät werth geachtet wurden.

Mit der allertiefsten Ehrfurcht ersterben

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänig treugehorsamste
die Deputirten für die Gemeinde.
Gastwirth Vogt.
Ackermann Tonne.
Ackermann Christ. Blücher.
Gossäth Köppen.
Gossäth Wahlsleben.
Häusler Christ. Schulze.

Redekin bei Genthin, den 1. Dezember 1849.

Amendement

zu dem Antrage des Abgeordneten Grafen Itzenplitz, welcher lautet: „Die Kammer wolle beschließen: einen Antrag an die Staatsregierung zu richten, des Inhalts: „„Den Kammern einen Gesetz Entwurf zur Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen gegen billige Entschädigung schleunigst ..... vorzulegen.““

Statt „billige" zu setzen: „gerechte" oder „angemessene."

Motive: Das Wort: „billig" hat zwei verschiedene Bedeutungen und könnte leicht im Hansemann-Patowschen Sinne: gering, niedrig, ausgelegt werden.

Nachtwächter-Verhör im Don Juan.

Nachtwächter, Don Juan, der Belastungszeuge.

Nachtwächter. Wie heißen Sie?

Don Juan. Mein Herr, ich heiße Don Juan,
Ich bin ein ganz bekannter Mann.

Nachtwächter. Der Herr scheint redlicher Natur! — Man nennt Sie ohne Furcht und Tadel.

Don Juan. Es ficht die blasse Furcht mich nirgend an,
Und Tadel — hat mir niemals weh gethan.

Nachtwächter. Ist es wahr, daß Sie einen Aufstand machen wollten?

Don Juan. Ich bin, mit Ihrer Gunst, schon lange aufgestanden;
Es war zu früh, und ich — verdiene Reprimanden.

Nachtwächter. So bescheiden als wacker! Ich wüßte Nichts an dem Herrn auszusetzen.

Belastungszeuge. Das ist ein Mißverständniß. Ich bitte um Gehör.

Nachtwächter zum Zeugen. Sie sind ganz still! — Ich kenne Ihren Einwand nicht; aber er paßt nicht hierher. — (zu Don Juan.) Man beschuldigt Sie einer lebendedrohenden Verschwörung gegen Reactionaire.

Don Juan. Gern schieß' ich Reh', auf meine Ehre!
Doch schieß ich nie die Actionaire.

Nachtwächter. Der Herr scheint mir ganz vernünftige Ansichten zu besitzen!

Belastungszeuge. Hier muß ich mir zu bemerken gestatten, daß —

Nachtwächter. Sie sind ganz still! — Ich kenne Ihren Einwand nicht; aber er taugt Nichts. — (zu Don Juan.) Sie sind angeklagt, zu den sogenannten Rothen zu gehören.

Don Juan. Roth ist die Farbe der Tugend,
Die Farbe der Unschuld und Jugend:
Dies Wort ist ein ganz delikates,
Es stammt von dem weisen Sokrates.

Nachtwächter. (für sich.) Kenne nicht! — (Laut.) Man beschuldigt Sie ferner, zu einer, für Sie höchst compromittirenden, Zeit, auswärts gegangen zu sein, nach Dresden glaub' ich.

Don Juan. Ich geh' so auswärts, als ich es nur kann präsiren;
Das Einwärtsgehen würde mich compromittiren.

Nachtwächter. Darüber kann man diesem Herrn unmöglich etwas zur Last legen!

Belastungszeuge. Ich muß hier Einiges erläutern, das —

Nachtwächter zu Zeugen. Sie sind ganz still! Ich kenne Ihren Einwand nicht; aber ich mißbillige ihn: Dies werfen Sie Sich für die Zukunft. — (zu Don Juan) Mein Herr Don Juan, ich bin entzückt, Ihrer kostbaren Unschuld vollkommene Genugthuung widerfahren lassen zu dürfen. Sie haben Sich glänzend, Sie haben Sich brillant gerechtfertigt. Gehen Sie mit meinem Segen! oder vielmehr fahren Sie damit ab! — Die Maulesel warten Ihren schon vor der Thür.

(Don Juan wird von Maul-Eseln nach Hause gefahren. Der Nachtwächter bleibt nach seinem Rechtsspruche sitzen; der Belastungszeuge hingegen wird gesetzt.)

O. W.

Erklärung.

Ich habe die Adresse des Hirschberger Veteranen-Vereins veröffentlicht und zwar, obschon ich Concipient derselben bin, doch ohne Autorisation des Vereins oder des Herrn Major Krause zu Hirschberg, welcher dort an der Spitze des Vereins steht. Ich hörte, daß die Adresse abgeschickt sei, wußte aber nicht, daß sie nicht an Se. Majestät, sondern an den Haupt-Verein zur Begutachtung gesandt werden. Herrn Major Krause sowohl als den Verein trifft daher nicht der geringste Vorwurf, sondern mich allein, wenn überhaupt von einem Vorwurfe die Rede sein kann, und ich nehme einen solchen Vorwurf sowohl als die Folgen der Veröffentlichung mit Vergnügen auf mich. Wer einmal die Revolution bekämpft, der muß es meiner Meinung nach nicht nur thun, wenn es ohne persönlichen Nachtheil geschehen kann, sondern jede Gelegenheit mit Freuden ergreifen, die Revolution ins Gesicht zu schlagen. Ich will damit nicht sagen, daß mich die Revolution Wunder nimmt, — keinesweges; sie war eine nothwendige Folge des langen Friedens, der eine Menge Kräfte schuf, ohne sie zu consumiren. Jeder Dampfkessel platzt, wenn man ihn fort und fort heizt, ohne die Dämpfe zu verbrauchen. Aber die Dummheit, Nichtswürdigkeit und Feigheit derer nimmt mich Wunder und erfüllt mich mit Ekel und Abscheu, welche die nächste Veranlassung des Ausbruches waren und die Bewegung leiteten. Der Affe, der sich barbiren will, weil er's bei seinem Herrn gesehen hat, und sich das Gesicht zerfetzt, ist noch witzig gegen unsere deutschen Freiheitsmänner, denn er wirft doch wenigstens das Messer weg, wenn er sich geschnitten hat. Seit 60 Jahren beweist Frankreich, daß es nicht geht, was die Freiheitsmänner wollen. Schadet nichts! was nützt der Kuh Muscate, sie frißt doch Haferstreh: je dümmer eine Sache, je mehr findet sie Anklang bei den Stimmführern in Deutschland. Warum copirt man England nicht?

Was ich übrigens in jener Adresse sagte, kann man bei uns jeder Zeit hören, nur mit anderen Worten. Hol' der Teufel die Constitution, sagen die Leute, wir wollen Verdienst haben, der König soll allein regieren. — Hätte man das, was die Revolution und ihre Folgen kosten, den Armen zugewendet, so wäre Alles gut; ein Beweis, daß öffentliche Meinung, vom literarischen Pöbel repräsentirt, und Volksmeinung sehr zweierlei ist. Unsere Revolution ist übrigens noch nicht zu Ende, sie gleicht einem verdorbenen Gewitter. Je eher sie wieder beginnt, je besser für die, welche sie vernichten wollten und werden. Das Fortbauen auf der revolutionairen Basis, aus dem höchsten Grad von Gemeinheit zusammengesetzt, würde ein fortgesetzter Betrug an der Wohlfahrt des Volkes sein, besonders des hülfsbedürftigen Theils, der stündlich an Korfzahl wächst. Auf einen solchen Grunde kann kein Glück gedeihen. Wer also des Volkes Lage kennt, und es wohl mit dem Volke, besonders den Armen meint, der muß wünschen, daß die Sache eine andere Wendung nimmt, ehe Preußen und Deutschland in Schmach und Elend versinkt, eine Beute fremder Mächte wird.

Diese meine Ansicht werde ich festhalten, stets ihr gemäß handeln und, was ich thue und sage, gegen Jeden vertreten, der etwas dagegen einzuwenden hat. Altdemnitz, den 8. December 1849.

Graf von Breßler.

Bitte für arme Kinder.

Der Vorstand der 30. Kinderbewahr-Anstalt, Weberstraße 26., richtet bei dem herannahenden Weihnachtsfeste an den bewährten Wohlthätigkeitssinn seiner geehrten Mitbürger vertrauensvoll die ergebenste Bitte, ihm geneigtest Beiträge zur Christ-Bescheerung für die Kinder der in einer sehr armen Stadtgegend gelegenen Anstalt so wie auch zu deren ferneren Erhaltung zuzuwenden.

Durch die Zeitverhältnisse hat die Anstalt viele ihrer Mitglieder verloren. Deßhalb tritt der Vorstand zum ersten Male mit obiger Bitte an die Oeffentlichkeit. Die Bescheerung der Kinder wird am 27. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Lokale der Anstalt stattfinden. Beiträge und Gaben der Liebe bitten wir einzeichnen und abgeben zu wollen in der Königl. Bauschule Nr. 6., so wie bei den unterzeichneten Vorstands-Mitgliedern:

Dahm's, Prediger, Kurze Str. 2. A. F. Lehmann, Eisengießereibesitzer, Landsbergerstraße 108. J. Barthol, Schwefelholz-Fabrikant, Spandauerstraße. Stackow, Rentier, Neue Königsstraße. Gravenstein, Hofrath, Stralauer Brücke 1. von Berne, Prediger-Amts-Candidat, Große Frankfurterstraße Nr. 84a.

Ergebene Bitte an Potsdam.

Zu einer Weihnachts-Bescherung für arme Novaweser Kinder bitte ich um geneigte Beiträge, zumal werden mir warme Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe, Schul- und Spielsachen sehr willkommen sein.

A. Stobwasser,
Pastor in Novawes.

Gasthofs-Verkauf.

Ein in der Nähe von Berlin dicht an der Hamburger Eisenbahn neu erbauter Gasthof mit einem großen Obst- und Gemüsegarten, Kegelbahn, Stallung für 40 Pferde, kann sogleich mit allem Zubehör gegen eine Anzahlung von 3- bis 4000 Thlr. verkauft werden. Wegen der günstigen Lage kann das Gebäude auch zu einem Fabrik- und Maschinen-Gebäude benutzt werden. Näheres darüber

in Berlin bei Herrn Schlippenbach, Mauerstraße Nr. 44.,
in Potsdam bei Herrn Gastwirth Huhndorf auf dem Dom,
in Rathenow bei Herrn Protokollführer Rhein,
in Ruppin bei Herrn G. Schultze am Kirchplatz.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Freitag, den 14. December, im Opernhaus-Saale:

Christus, der Friedensbote.

Oratorium
von
Emil Naumann.

Unter gütiger Mitwirkung der geehrten Mitglieder der Singakademie und des Wieprecht'schen Orchesters „Euterpe."

Die General-Versammlungen des Treubundes finden bis auf Weiteres im Fr. Wilh. Casino, Schnmannsstraße Nr. 14., jeden Donnerstag, Abends 7 Uhr, statt.

Fürs Menschenwohl!

Carl Baunscheidt's neuer „Lebenswecker"

zur natürlichen sichern Heilung von Lähmungen (nach Schlagfluß), radicalen schnellen Befreiung von Rheumatismus, Ableitung im Nervenfieber und der Gehirnentzündung, Beseitigung der Mundklemme ꝛc. à 2 Thlr.; sein **Blutegel-Instrumentchen**, welches den lebenden Blutegel ganz entbehrlich macht, 2 Thlr.; ist gegen unfrankirte Einsendung des angegebenen Betrages von mir zu beziehen. (Die Portofreien der Sendung sind sehr gering.) Sowohl der **Lebenswecker**, als auch das künstliche **Blutegel-Inst

L. M. Leffmann & Sohn,
Schloßplatz Nr. 7 und 8.,
empfehlen ihr großes Lager
einfacher und eleganter
Damenmäntel
in den neusten Façons und Stoffen, desgleichen
Mantillen
in schwarzen und farbigen Sammeten, Atlas, Glacé changeant u. s. w.
zu den billigsten Preisen.

Die Tuchhandlung von **A. Sommerfeld u. Comp.**, Molkenmarkt Nr. 14., empfiehlt ihr Lager von Tuchen und Buckskins bei reellster Bedienung zu den billigsten Preisen. Auch sind passende Reste zu Weihnachtsgeschenken vorräthig.

Die Seidenwaaren-Fabrik
Mohrenstraße Nr. 21.
eine Treppe hoch,
empfiehlt
ihr vollständig assortirtes **Sammet- und Seiden-Waaren-Lager** in den leichtesten wie schwersten Stoffen, zu bekannten sehr billigen, aber festen Preisen.

Engl. Tafel-, Thee- und Kaffee-Service,
so wie **Wasch-Garnituren** sind in dunkelblauen sowie bunt chinesischen Mustern in **allergrösster** Auswahl vorräthig.
Berlin, im Decbr. 1849.
Julius Lange,
Markgrafenstrasse 45., Taubenstrassen-Ecke.

Mein bekannt gutes Handschuhlager empfehle ich.
Robert Hübner,
Werder-Straße 10., der Bauschule vis a vis.

Aecht Ostindische Taschentücher
Prima Qualität,
a 1 Thlr. 15 Sgr., kleinere 1 Thlr., in der größten Auswahl und den neuesten Mustern, empfiehlt
Robert Hübner, Werder-Straße 10., der Bauschule vis a vis.

Sonnen- und Regenschirme zu Weihnachtsgeschenken.
J. G. Staudt & Sohn,
Kurstraße Nr. 45 und 46.,
empfehlen zum bevorstehenden Fest ihr reiches Lager aller Arten
= Sonnen- und Regenschirme, =
von den einfachsten bis zu den elegantesten zu billigen Preisen.
Kinder-Regenschirme in Baumwolle und Seide.
Eine Partie zurückgesetzter Schirme werden wir, um damit zu räumen, zu und unter den Kosten-Preisen verkaufen.
Reparaturen werden schnell und gut besorgt.

Handschuhe eigener Fabrik, so wie alle in dies Fach einschlagende Artikel, als: Tragebänder, Cravatten, Shlipse u. s. w., empfiehlt zu möglichst billigen und festen Preisen
G. W. v. Hake,
Handschuhfabrik,
Spittelmarkt Nr. 6.

Billige Weihnachtsgeschenke.
Eine bedeutende Partie karirter Stoffe, das vollständige Kleid 1 Thlr. 15 Sgr.
Seid. Bast-Cravattentücher 4 Sgr.
für Herren seidene Taschentücher in den neuesten Mustern, das Stück 17 Sgr. 6 Pf., empfehlen
Gebrüder Aron,
Behrenstr. 29.

B. Bonheim,
67. Leipziger Strasse Nr. 67.
BILLIGE
Weihnachtsgeschenke.

Mousselin de laine-Roben von	2 Thlr.	an.
Karrirte Cachemir- do. von	3 Thlr.	an.
¼ breite Napolitaines à Elle von	4 Sgr.	an.
¼ Tartans - - -	5½ Sgr.	an.
¾ Camlots - - -	6½ Sgr.	an.
¼ Thybet - - -	15 Sgr.	an.
Wollene Westen - - -	7½ Sgr.	an.
Cravattentücher, seid. 5 Sgr., wollene	2½ Sgr.	

Preise fest.

Die neuesten Velpel-Hüte für Damen und Kinder empfehlen zu den billigsten Preisen
Geschwister Kirsten, Kurstr. Nr. 39.

Die Plahnsche Buchhandlung (L. Nitze)
in Berlin
Jägerstr. Nr. 37., gegenüber der Königl. Bank,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
Weihnachts-Geschenken.
Darunter befinden sich in großer Auswahl theils in eleganten und geschmackvollen Einbänden: **Andachts- und Erbauungsschriften, — Bibeln und Gesangbücher, — historische, geographische und naturgeschichtliche Werke, — Pharmaceutische Schriften, — Gesammelte Gedichte und Declamirbücher, — Schönwissenschaftliche Werke, — Kaufmännische Schriften, — Briefsteller, — Kochbücher und hauswirthschaftliche Schriften, — Conversations-Lexicons, — Wörterbücher verschiedener Sprachen, — Taschenbücher und Kalender, — Atlanten und Globen, — Vorlegeblätter zum Zeichnen und Schönschreiben,** so wie besonders
Jugend-Schriften und Gesellschafts-Spiele für jedes Alter u. von den beliebtesten Verfassern.
Sämmtliche Artikel werden, so weit es der Vorrath gestattet, auf Verlangen zur näheren Ansicht und Prüfung übersandt, und alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Bücher schnell und prompt besorgt.
Plahnsche Buchhandlung (L. Nitze)
Jägerstraße Nr. 37.

Bei **L. Weyl u. Comp.** in **Berlin**, Wilhelmstr. 57. (Ecke Leipzigerstr.), ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Das Preuß. Allgemeine Landrecht für 1 Thlr., gebunden 1⅓ Thlr.
mit allen **Ergänzungen, Reskripten** ꝛc. bis auf die **neueste Zeit**, bearbeitet von **C. W. Zimmermann**, zunächst für **Schiedsmänner, Geschworene, Magistrats-Beamte, Eigenthümer u. s. w.** und für jeden Geschäftsmann, der **sein Recht selbst suchen will.** Durch billigen Ankauf des Restes der Auflage liefern wir dieses Werk, circa 70 Bogen stark, welches bisher 4 Thlr. gekostet, zu dem beispiellos billigen Preise von 1 Thlr. Der neue Abdruck dieses Werkes wird wieder 4 Thlr. kosten. In Städten, wo keine Buchhandlungen existiren, wolle man sich **frankirt** direct an die Verlags-Buchhandlung wenden; bei Bestellungen von 6 Exemplaren liefern wir das Werk **portofrei.**

Die Seiden-Waaren-Fabrik
Kölnischen Fischmarkt 4.,
erste Etage,
verkauft bis zum 24., dem Beginn der Leipziger Neujahrs-Messe, folgende Gegenstände zu namhaft ermässigten festen Preisen:
Schwere ellenbreite Gros de Naples in schwarz, dunkelbraun, pensée, dunkelgrün, bronce und grau, a 15 Sgr. pr. Elle,
Schwarze Lustrine und Glanztaffte,
a Elle 17½ pr. Elle.
Camäléon glacé changeant in hellen und dunkeln Farbenmischungen, a 20 Sgr. pr. Elle,
Schwarze moirirte Seidenstoffe mit Atlas-Streifen, a 17½ Sgr.,
Schwarze und couleurte Sammetwesten, a 1¼ Thlr.,
desgl schwere façonnirte 2 Thlr.,
Grosse recht ostindische Crêpe-chine-Umschlagetücher in unbestimmten Modefarben mit kleinen Fehlern zur Hälfte des Werthes mit 4½ Thlr.

Einem hochgeschätzten Publikum beehre ich mich anzuzeigen, daß meine **Weihnachts-Ausstellung** von Mittwoch, den 12. December, an jeden Abend von 5 bis 10 Uhr mit folgenden Gegenständen geöffnet sein wird:
I. Zwei große Gemälde von Herrn Prof. Biermann:
1) das Kloster Laach bei Andernach,
2) ein Blick auf den Golf von Neapel aus dem Garten der Camaldulenser.
II. Zwei allegorische Gemälde von Herrn Maler Kretschmer:
1) der moderne Orpheus,
2) der Stall des Augias.
III. Ein Transparent-Gemälde von derselben Künstlerhand, Punch's Friedenstraum.
IV. Werden drei Bühnen mit neuen Stücken abwechselnd anzulocken suchen. Harmlose Anspielungen auf die Ereignisse der Gegenwart bilden die Hauptmomente dieser Darstellungen. Mr. Punch wird, wie in früheren Jahren, sich bemühen, die Gunst der jungen Welt zu erwerben.
Entree 5 Sgr. Kinder die Hälfte. Programme gratis
W. Fuchs,
Conditor, Unter den Linden Nr. 8.

Bücher-Anzeigen.

Bei **C. G. Brandis,** Deßauerstraße Nr. 5., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Achtermann, Dr. A., Abenteuer zweier Jünglinge auf der Insel Ceylon. Ein Lesebuch für Kinder. Mit sechs Abbildungen. Cartonnirt 18 Sgr.
Fritze, E., Der kleine General, oder: Mit Gott ist Alles möglich. Eine wahre Geschichte, der reiferen Jugend gewidmet. Cart. 18 Sgr.
Hildebrandt, C., Die Kinderwelt. Cartonnirt ⅓ Thlr.
— — — Der Weihnachtsbaum. Cartonnirt ⅓ Thlr.
Merz, geb. Hoche, Mutter und Tochter. Ein Lebensbild. Geh. ⅓ Thlr.

Im Verlage von **Emil Baensch** in Magdeburg erschien so eben und ist in der **Amelang**'schen Sort.-Buchh. (R. Gaertner), Brüderstraße Nr. 11., vorräthig:
Handbuch für Polizei-Anwalte und Polizei-Beamte,
enthaltend: sämmtliche für die Neugestaltung des polizeilichen Strafverfahrens in Anwendung kommende gesetzliche Verschriften,
von
W. G. v. d. Heyde,
Königl. Hofrath.
Octav. 208 Seiten. Eleg. broch. Subscriptions-Preis 1 Thlr.
Die Nützlichkeit dieses mit vieler Mühe und Sorgfalt ausgearbeiteten Werkes wird sich bei der „Neugestaltung des polizeilichen Untersuchungs-Verfahrens" durch den Gebrauch bewähren. Daß die Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften gewiß eine sorgfältige und höchst praktische ist, dafür bürgt bereits der Name des Verfassers, welcher seit einigen 30 Jahren sich der literarischen Thätigkeit im Gebiete landes-administrativer Gegenstände gewidmet und mehr als 30 Hülfsschriften, von denen viele wiederholte Auflagen erlebt, herausgegeben hat.

Die Buchhandlung von **C. G. Brandis,** Deßauer-Straße Nr. **5.,** hält namentlich ein Lager von
Jugend-Schriften
mit und ohne Bilder, worunter viele zu herabgesetzten Preisen. Dieselbe Buchhandlung besorgt auch alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Bücher.
Briefe von außerhalb werden **franco** erbeten.

Werthvolle Festgabe.
In der **Nicolai'schen** Buchhandlung in Berlin, **Brüderstr. No. 13.,** sind erschienen:
Lieder von Dilia Helena.
Mit einem Vorworte von Ludwig Tieck.
2 Bändchen. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.
In einer öffentlichen Beurtheilung dieser Lieder heißt es:
„Seit lange ist uns keine Gedichtsammlung zu Gesicht gekommen, aus der uns eine so reine lyrische Metallstimme entgegengeklungen wäre, wie aus diesem Büchlein. Die Poesie des Mondlichts und des Frühlingswebens, der Feldblumen und Wald-Quellen, der Wolken und Gestirne, sie hat in einem edlen Frauenherzen hier die Sprache gefunden, in der sie fast noch lieblicher lautet und erscheint, als in der Natur selbst. Man glaubt die Phantasie in eigner Person zu sehen, die himmelentstiegene Harmonie selbst zu hören, wenn man durch diesen Garten dichterischer Blüthen geht, dieses Spiel von Klängen, Bildern und Gefühlen der zartesten Art in sich aufnimmt. Die Elfen können nicht schöner singen, wenn die mondbeglänzte Zauber-Nacht aufgeht."
Als eine besondere Empfehlung dieser Lieder mag noch gelten, daß mehre derselben bereits von namhaften und beliebten Componisten, als Küken, Löwe, Madame Viardot-Garcia ꝛc., in Musik gesetzt worden sind.

O. F. Gruppe's
lyrisches Schatzkästlein der Deutschen.
Ordin. Papier. geh. 1¼ Thlr. Velinpapier geb. 1½ Thlr.

Nalas und Damajanti.
Eine indische Dichtung aus dem Sanskrit.
übersetzt von F. Bopp.
Sauber gebunden. Preis 1⅓ Thlr.

Karl Simrock's Schriften.
Verlag von H. L. Brönner in Frankfurt a. M., zu haben in allen Buchhandlungen, in Berlin bei **D. Reimer,** Wilhelmstr. 73.:
Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Aechtheit wiederhergestellt von K. Simrock. 1r bis 6r Band. à 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.
(Der 7. Band ist unter der Presse.
Reinete Fuchs. Aus dem Niederdeutschen. Von K. Simrock. Mit Zeichnungen von T. Kiellerup. In Sarsenet geb. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
Kerlingisches Heldenbuch. Sagenlieder von Karl dem Großen. Von K. Simrock. 27 Sgr. oder 1 fl. 36 kr.
Die deutschen Sprichwörter. Gesammelt von K. Simrock. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.
Doctor Johannes Faust. Puppenspiel in 4 Aufzügen. Hergestellt von K. Simrock. 15 Sgr. oder 48 kr.
Der gute Gerhard von Köln. Eine Erzählung. Von K. Simrock. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.
Das deutsche Kinderbuch. Althergekommliche Reime, Lieder, Erzählungen, Uebungen, Räthsel und Scherze für Kinder. Gesammelt von K. Simrock. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.
Die geschichtlichen deutschen Sagen. Aus dem Munde des Volks und deutscher Dichter. Von K. Simrock. 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 fl. 24 kr.

Neue empfehlenswerthe Schriften für die Jugend
aus dem Verlage von **Alexander Duncker,** Königl. Hof-Buchhändler in Berlin:
Der Jungbrunnen.
Neue Märchen von einem fahrenden Schüler.
Mit Titelkupfer. 8. elegant geheftet. 1⅓ Thlr.
Inhalt: Das Märchen von der guten Seele — Glückspilzchen — Das Märchen von Muße Morgenroth und Jungfer Abendrod — Veilchenprinz — Das Märchen von Blindekuh — Fedelint und Funzifudelchen — Epilog.
Diese Märchen dürften in Hinsicht auf Poesie, Humor, sinnige Darstellung ꝛc. das Allerbedeutendste und Empfehlenswertheste sein, was die neuere Zeit in diesem Genre großen und kleinen Kindern gebracht hat.

Thekla von Gumpert.
Gott in der Natur. Hymnen für Kinder.
Illustrirt von L. Richter.
Zweiter Abdruck. 8. geh. ⅔ Thlr.
Dies wahrhaft treffliche und der jungen Welt den reichsten Segen bringende Büchlein ist auch insbesondere den Käufern des „stummen Kindes" derselben Verfasserin zu empfehlen, dessen getreuester Begleiter es im Leben gewesen und selbst im Tode geblieben ist.
Die Badereise der Tante. 8. geh. ⅓ Thlr.
Mein erstes weißes Haar. 8. geh. 5/12 Thlr.
Der kleine Vater und das Enkelkind. 8. cart. 1 Thlr.
Erzählungen für Kinder. Zweite Ausgabe. 8. cart. 1⅓ Thlr.

Gräfin Germanie:
Der kleine Don quixote. Mit 4 Bildern. 8. geh. ⅚ Thlr.
Robinson's Enkelin. Mit 6 Bildern. 8. geh. 1 Thlr. eleg. geb. 1⅓ Thlr.

Der neue Kinderfreund.
Herausgegeben von H. Kletke.
Zweite wohlfeile Ausgabe. 2 Bände. Mit Titelbildern von Th. Hosemann und L. Richter und vielen Vignetten. eleg. carton. à Band 1⅓ Thlr.

A. Zimmermann
Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates.
Zweite wohlfeile Ausgabe. Lex.-8. geh. 1⅓ Thlr.
Eleg. geb. 1⅔ Thlr.
Dies interessante Werk giebt in anschaulicher Darstellung die ganze Entwicklung des Vaterlandes, und verweilt mit der gebührenden Ausführlichkeit bei den welthistorischen Momenten und den Großthaten in der Preußischen Geschichte. Es kann daher Jedermann mit bestem Gewissen empfohlen werden, und wird der heranwachsenden Jugend namentlich ein sehr willkommenes und nützliches Geschenk sein.

Cathérine Narbel. Exercices de Mémoire.
2 Parties. 8. eleg. geh. 1 Thlr.
Diese Sammlung der anziehendsten und wenig bekannten Poesien der französischen Literatur ist namentlich für junge Mädchen bestimmt, die darin eine reiche Quelle finden, ihr Gedächtniß mit den anmuthigsten Gedichten zu bereichern und zu üben. Das Büchlein hat bereits in sehr vielen Pensionaten die beifälligste Aufnahme und Einführung gefunden.

Wohlfeile Bücher!
Gothes Faust, beide Theile, 8. Prachtband mit Goldschn. 1 Thlr. 10 Sgr. Gothes Werke, 40 Thle., schön geb. 18 Thlr. — Schillers Werke, 12 Thle., schön geb. 4 Thlr. 10 Sgr. — Shakespeare's Werke v. Schlegel und Tieck, 12 Thle., schön geb. 4 Thlr. 20 Sgr. — Staats-Lexicon von Rotteck und Welcker, neueste Auflage, 12 Bde., statt 30 Thlr. 17 Thlr., — schöngeb. 20 Thlr. — Gemein's-Lexicon (Brockhaus) 9te neueste Aufl., 15 Bde., statt 20 Thlr., 13 Thlr. 15 Sgr., Prachtband 17 Thlr. — Oeuvres complete et correspondence de J. J. Rousseau avec des actes de Petitain 8 vol. gr. 8°. Paris 1839. (großer Druck, schönes Papier) statt 16 Thlr., für 6 Thlr. — Büffons Werke 66 Thlr. ganz Franzband mit den schönsten illum. Kupfern, statt 250 Thlr. — für 17 Thlr. — Bibel's altes und neues Testament 3 Thle. schön Halb-Franzband, statt 9 Thlr. 15 Sgr. für 5 Thlr 15 Sgr. vorräthig bei **F. Schneider und Comp., Buch und Kunsthandlung, Unter den Linden Nr. 19.**

Familien-Anzeigen.

Verbunden: Hr. Apotheker Scheene, mit Frl. Anna Müller hies.
Geboren: Ein Sohn: dem Hrn. Koppatzky hies.
Gestorben: Frau Consistorialräthin Geiseler hies., Hr. Lehrer Matthae hies., Hr. Rentier Otto hies., Hr. Lohgerbermeister Holzwarth hies., Hr. Rendant Hache hies.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 12. December. Im Sch.-H. 205. Abonnements-Vorstellung. Auf vieles Begehren: Das Liebes-Protekoll. Hierauf: Der Trompeter des Prinzen. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 12. December. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male in dieser Saison: Il Barbiere di Siviglia. (Der Barbier von Sevilla.) Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini.

Börse von Berlin, den 11. December.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¼ bez
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ B.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛ B
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 24½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¼ B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ bez
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¼ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅓ G

Fonds- und Geld-Course.

	Zl.		Zl.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	95 bez. u. G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	100⅓ G.	Kur- u. Nm. Pfdbr	3½	95¼ bez.
K.u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	94¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104¼ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	4	87⅓ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	92⅓ à ¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 bez.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¼ bez.
do. do. do.	3½	91 bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zl.			Zl.	
Berg.-Märkische	4	42 bez.	Magdeb.-Wittenb.	4	62¼ bz. u. B.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	35¼ a 36 bez. Cp
Berl.-Anh. A. B.	4	87¼ a 87 b.	Niederschl. Märk.	3½	84¼ bez.
do. Prior.	4	94¼ bez.	do. Prior.	4	94 bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	80¼ a 80 bz	do. Prior.	5	104 G.
do. Prior.	4½	99¼ bez.	do. 3. Serie	5	102 G.
do. 2. Em.	4½	96¼ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	67½ bez. B.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	92½ G.	do. Prior.	5	88 a.
do. do.	5	102 G.	do. St. Prior	5	
do. do. Lit. D.	5	99¼ bz.	Oberschl. Litt. A.	3½	109¼ B.
Berl.-Stettin	4	107 bez. G.	do. Litt. B.	3½	107 B.
do. Prior	5	105¼ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	30 bez. u. B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	84 G.
Cöln-Minden	3½	94¼ B.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100¼ B.	Rheinische	4	41 bez.
do. do.	5	103¾ bez.	do. St.-Prior.	4	78 B.
Cpne.-Oberschl.	4	68 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	76 B.	Stargard-Posen	3½	84½ bz. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	63⅓ B
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	46 a 45½ bz. G.	do. Prior.	4½	96 B.
do. Prior.	5	100¼ bez.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	64 bez.
Kiel-Altona	4	93¼ G.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	145 B.			
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	81 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111¼ etw. b. G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80½ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4	90 G.	do. do. à 300fl.	—	113 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 B. V 88⅛ B	poln. Bank-C. L. A	5	92⅓ bez. u. G.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ bez. u. G.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96⅓ bez. u. B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	33 B.
do. do. neue	4	96 B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	17⅓ bez.

Die Beschlussnahme der Kammer-Commission über die Zins-Garantie der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn verursachte ein neues Fallen der Rheinischen Eisenbahn-Actien, und folgten bei grosser Geschäftslosigkeit auch die meisten übrigen Effecten dieser Richtung, nur Mecklenburger Actien waren gefragt.

Berliner Getreidebericht vom 11. December.

Weizen loco n. Qu.	52 — 56	pr. Dezember.	13½ G. ¼ B.
Roggen do. do.	26½ — 28½	pr. Dez./Jan.	13½ G. ¼ B.
pr. Dezember	26½ B. ½ G.	pr. Jan. Febr.	13½ G. ⅛ B.
pr. Frühjahr	26½ G. 27 B.	pr. Febr./März	13 3/12 G. u. B.
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	pr. März/April	13½ G. ⅛ B.
pr. Frühjahr	16½	pr. April/Mai	13 — ½ bez. u. B.
Gerste, große, loco	24 — 26	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
do. kleine, loco	20 — 22	do. mit Faß	14½ G.
Rapskörner	96	pr. Dezember.	14½
Rübsen	94	pr. Dez./Jan.	14½
Lein-Oel loco	12½ bez.	pr. Frühjahr	15½ G. ½ B.
Rüb-Oel loco	13½ — ⅔ bez.		

Rüböl fester und in steigender Richtung ½ Thlr. höher bezahlt. — Roggen und Spiritus ziemlich wie gestern.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 8. December. Rente sehr fest, doch waren die gestrigen Course nicht zu erreichen. Viele Spekulanten werden unsicher und halten den Preis der Rente bereits zu hoch, während andere die Neigung fund geben, ihn noch höher zu treiben. Eisenbahnactien fest. 3 % Rente p. C. 56,5. p. ult. 56,25. 5 % 90,95, p. ult. 91,10. Bank-Actien 2425. — Span. 3 % 39½. Nordbahn 451½.

Amsterdam, den 8. December. Integr. 54 13/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 13 3/16. Coupons 8½. Span. 3 % 29 3/16. Portug. 37½. Russen 105 7/8. Stieglitz 83 5/8. Metall. 82 3/8, do. 2½ % 43. — Metall. 26 5/8. Londen 11,97½ G. Hamburg 34¾ G.
Durch bedeutende Käufe, besonders für engl. Rechnung, holländ. Fonds merklich, auch franz. ⅜ % höher, span. unverändert, nur 3 % zu besseren Preisen gefragt, öster. und russ. wenig verändert, belg. fester, südamerikan. ohne Bewegung.

London, 8. December. Consols, die gestern 96¾ eröffneten, waren heute Anfangs 96¼ a ½ und schließen 96 1/16 a ⅛, per Jan. 95⅝ a ¾, von fremden Fonds span. 1 % niedriger Mex. 28⅜. Port. — Ardoins 18¼. Span. 3 % 38⅝. Russen —. Integrale 55¾. Eisenbahn-Actien flauer Wechsel meist niedriger, nur Hamburg unverändert.

Frankfurt a. M., 8. December. Metall. 85⅜, ¼. 250 fl.-Loose 98¼, 97⅞. 500 fl.-Loose 156½, 156. Bank-Actien 1295, 1290. — Preuß. Staatsschuld-Scheine 89 a —. Köln-Minden 95¾, ¼. Span. 3 % 29⅜, ⅛. Integr. 54⅝, ⅜. Verbach 85¼, 84. Sardin. Loose 31¾, ¼. Poln. 500 fl.-Loose 80½, ¼. Kurhess. 40 Rt.-Loose 32¾, ½. Fr.-W.-Nordbahn 48⅜, ⅛. Badische 35 fl.-Loose 31¾, 31½. Taunusbahn-Actien 299, 297.

Telegraphische Depesche.
Paris, 9. December. (Sonntag.) 5 % Rente 91,5.
Frankfurt a. M., den 10. December. Nordbahn 46½. Span. 3 % 29¾. Metall. 86⅛. Köln-Minden 95¼ —. Kurhess. — Bad. 31¾.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, 7. December. Weizen, 129 Pfd. alt clev. 245 fl. — Roggen 124 Pfd. preuß. 143 fl., 122 Pfd. holst. 116 fl., 122 Pfd. alt. norder. 130 fl. Gerste und Hafer ohne Handel.
Kohlsaamen wie früher, auf 9 Faß per December 69 L., per April 72 L., per Sept. und Oct. 1850 63½ L. Leinsaamen ohne Handel. — Rüböl täglich wie früher, auf Lieferung etwas angenehmer, auf 6 Wochen 43½ fl., in der Stadt 45 fl., effect. 42½ fl., per Mai 42½ fl., per Septbr. und Octbr. 37¾ a 38¼ fl. Leinöl auf 6 Wochen 31 fl., effect. 30 fl., per Decbr. 29½ a 28½ fl. — Hanföl auf 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen fl. 56 a 60. Leinkuchen fl. 7 a 9.

Breslau, 8. Dezember. Auch heute veränderte sich am Getreidemarkte sehr wenig, die Zufuhren bleiben mäßig, daher alles, was angeboten wird, rasch Käufer findet. Die Berichte von allen Handelsplätzen lauten namentlich über Weizen sehr ungünstig, dieselben haben aber auf unseren Markt fast gar nicht eingewirkt, wir bemerken vielmehr, daß unsere Speculanten thätig beim Einkaufe sind und seine Seiten über Notiz bezahlen. Es findet auch Roggen, Gerste und Hafer ferner Käufer und wie wir bemerken, nicht zum Genusm, sondern dieselben werden lagern, bis die Verschiffung zum Frühjahr angeht, was uns vermuthen läßt, daß die Stimmung für diese Früchte eine günstige ist.
Heute wurde bezahlt: weißer Weizen 42 — 52 Sgr., gelber Weizen 38 — 50 und 51 Sgr., Roggen 25 — 28 Sgr., Gerste 20 — 24 Sgr. u. Hafer 16 — 18 Sgr.
Oelsaaten ohne Veränderung. Rapps 106—111, Sommer-Rübsen 84—91 Sgr., Leinsaat 1⅔ a 2⅓ Rt.
Kleesaat machte sich seit gestern etwas stiller, obgleich die feinen Sorten noch immer ihre Käufer finden und zu sehr guten Preisen bezahlt werden. Es war das Angebot in den mittlen Gattungen etwas bedeutender, und da die auswärtigen Berichte nur fest aber nicht besser lauten, so wollen Käufer, um nicht immer in den Preisen gegen Hamburg voranzueilen, nicht mehr die hohen Preise anlegen, die bis jetzt bezahlt wurden. Besonders vernachlässigt ist rothe Saat, und dürfte gegen vorige Woche um ½ — ⅔ Rt. per Ctr. billiger anzunehmen sein. Es gilt demnach weiße Saat 6—14½, rothe 9½—15 Rt.
Der Handel in Spiritus ist sehr geringe und es wird nur dafür 6 Rt. bedungen. Im Laufe nächster Woche zu liefern sind beträchtliche Partieen a 6 Rt. begeben worden. Auf Lieferung per Frühjahr zeigen sich einzelne Nehmer a 6⅓ a ½ Rt.
Rüböl ohne Veränderung.
In Zink bleibt der Handel träge, Umsätze haben nicht stattgefunden, für loco 4 Rt. 22 Sgr. zu bedingen sein.
Rübenzucker findet guten Absatz, es gilt hellgelber Farin 14 — 14¾, weißer Farin 15½—16 Rt., Lumpen 16⅛—⅜, Melis 15¾—17½ Rt., und Raffinade 17⅞—18⅛ Rt.

Magdeburg, 10. December. Weizen 42 a 36., Roggen — a 26, Gerste 21 a 19, Hafer 15 a 16 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18⅓ Rt. per 14.400 % Tralles angetragen.

London, 7. December. Engl. Gerste und fremdes Korn stark zugeführt. Das Geschäft sehr unbedeutend und die Montags-Preise kaum zu erlangen.

Hamburg, 7. Dezember. Bei dem flauen Zustande der britischen Getreidemärkte fanden an unserer Kornbörse durchaus keine Umsätze von einer Erheblichkeit statt. Die Preise sind nominell die der letzten Woche, doch ist die Stimmung noch schlechter geworden. Rapssaamen ohne Geschäft. Preise wie bisher.
Kleesaamen bleibt gefragt zu bestehenden Preisen.
Für Rüböl war nur wenig Begehr, von loco und per December ging zu 24¾ a 24⅛ Mk. Einiges um, per Januar wurde 24¾ Mk. und per Mai 24⅛ Mk. angelegt. Gestern war es unverändert. Per December 24 Mk., per Januar 23¾ Mk., per Mai 24½ Mk. B. u. G. Heute loco und per December 24½ Mk., per Januar 24¾ Mk., per Mai 24⅞ Mk., per October 23⅜ Mk., alles B. u. G.
Leinöl höher, loco ist zu 20½ Mk., auf Lieferung zu 20⅛ Mk. zu lassen. —
Oelkuchen nominell. Leinlange loco 75 a 95 Mk Crt., in der Ostsee 60 a 64 Mk Bco. Rapplange loco 55½ a 56 Mk. Crt., in der Ostsee 39 a 40 Mk Bco.
Spiritus. Bordeaux- und Getreide wie letztgemeldet, preuß. gereinigter 22 a 21⅓ Rt. loco, keine Abnahme. Roher loco ca. 15 a 15⅓ Rt., sehr mäßiges Geschäft, Lieferung späterer Termine bis Frühjahr wie vor. Bericht, jedoch ohne wesentliche Theilnahme.

Eisenbahn-Anzeiger.

Hamburg-Bergedorf. Der Coupon VI. per 1. Mai 1847/1848 werden mit 12 Mk. Bco. vom 7. — 10. Jan. k. J. in Coimtor Nr. 4. unter den Börsen-Arkaden, später im Büreau der Gesellschaft, Neuestr. Nr. 61. b. bezahlt.

Bergisch-Märkische. In der Generalversammlung am 29. v. M. wurde einstimmig beschlossen, zur Vollendung der eingeleisigen Bahn 1,300,000 Rt. Prior.-Obligationen zu creiren, und für den Fall der Anlage des 2. Geleises die Emission ferner 1.000.000 Rt. zu bewilligen.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Was schwer ist.
Deutschland. Preußen. Berlin: Kammerbericht. Erste und zweite Kammer vom 10. Decbr. Preßverbote. Einverleibung von Hohenzollern. Interim. Kammer-Commissionen. Kirchliches Bewußtsein. Zur Grundsteuer. Eisenbahn-Zinsgarantie. — Königsberg: Jakoby freigesprochen. — Posen: Lokales u. Provinzielles. — Görlitz: Communal-Landtag. — Aus der Nieder-Lausitz: Zum Waldeck'schen Proceß.
Wien: Ministerium. Bank. Vermischtes. Stuttgart: Bürgerwehr. Kammer. Karlsruhe: Ereesse. Fürstenthum Lippe: Kirchliches. Oldenburg: Ministerium. Hamburg: Die Oberalten. Notiz.
Ausland. Frankreich. Paris: Die Todesstrafe trotz Coquerel doch nicht abgeschafft. Zur Feier des 10. December. Thiers krank. Vermischtes.
Großbritannien. London: Nachrichten vom Cap. Conduct der Königin Adelheid. Vermischtes.
Italien. Turin: Ungewißheit über den Ausfall der Wahlen. Folgen der Amnestie in Florenz. Amnestie erwartet in Neapel. Ruhe in Rom.
Span